

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W 57
Wintefeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmar)
Fernsprecher: Amt Lübbow Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich Freitags-Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postzeitungsliste Nr. 3164

„Es ist eine Geschichte“ für die Armen . . .“

Der Krieg und seine Schrecken im Verein mit der Feuerung und der Unsicherheit der politischen Lage rauben uns dies Jahr alle Poesie des ohnehin immer poesieärmer werdenden Weihnachtsfestes. Die Not der Zeit und die Zeit der Not bringen es mit sich, daß sogar das „Unentbehrlichste“ beim Feste der Liebe, der grüne Tannenbaum, in vielen Familien fehlen wird. Um so breiter aber dehnt sich aus und reißt sich hoch die Frau Sorge mit ihrer Gefolgschaft, die jeden Rest von heimeliger Poesie zu den Rissen hinaustreibt. Und nur eins tröstet uns dabei: daß nämlich dadurch die Köpfe vieler Armen aufgestellt werden, aller derer, die bisher gedankenlos alles gläubig hinnahmen.

Insoweit ist die Zeit der Not ein rechter Anschauungsunterricht. Gar manchem Kinde wird durch das Fehlen eines Lichterbaumes besser als durch Worte die Botschaft der Engel von Bethlehem erläutert: „Siehe, ich verkündige euch große Freude, die allem Volke widerfahren ist! Denn euch ist heute der Heiland geboren . . .!“ Und dann versteht das Kind sofort, was Ludwig Thoma gemeint hat, als er in seinem Liede von der „heiligen Nacht“ singt:

„Die Hirten wollt es erbarmen,
Wie elend das Kindlein sei.
Es ist eine Geschichte für die Armen,
Kein Reicher war nicht dabei.“

War doch ursprünglich die Lehre dessen, der vor rund 2000 Jahren im Stalle geboren sein soll, nur für die Armen bestimmt! Für die Armen — gegen die Reichen.

„Und als am Kreuz, verblutend, wegbestaubt
Er sterbend neigt das schmerzgekrönte Haupt,
Da weinten um den künftigen Heilverkünder
Die Armen nur, die Zöllner und die Sünder . . .“

So heißt es in einem Liede Klara Müllers. Tatsächlich war der Nazarener zu seiner Zeit der Heiland der Armen und Bedrückten. Seine Lehren richteten sich gegen die Wucherer und Verrüger, gegen die Herrschenden, gegen die Ausbeutenden. Und aus den Lehren dieses Gottesohnes ist zum Teil das Christentum entsprossen, das anfangs genau so von den Herrschenden verfolgt, geächtet und unterdrückt wurde, wie jede neue Lehre, die den Herrschenden un bequem wurde

Solange die christliche Kirche klein war, hatten auch tatsächlich die Worte des Zimmermannssohns ihre Geltung. Die Geschichte überliefert uns manch schönen Zug von Edel- und Bruder Sinn und wirklicher Menschenliebe. War doch das Christentum damals so kommunistisch, wie wenn es für die vier Fünftel der in Sklaverei und Elend lebenden Menschen der damaligen Zeit geschaffen worden wäre. Eben deshalb fand es ja — das ist das Geheimnis der Ausbreitung der neuen Lehre! — unter dem römischen Volke soviel Anklang! Vier Fünftel der Menschen waren solche, die nach Erlösung aus ihrem unjählich traurigen

Los seufzten und die gierig die neue Lehre in sich aufnahmen in der Hoffnung, dadurch ins Himmelreich, d. h. in ein besseres Leben zu kommen. Die keine Abnung hatten von der Macht ihrer Hände, von der Gewalt ihrer Zahl, die die Erlösung von oben erträumten und auf den Messias hofften.

Noch einige Jahrhunderte darauf blieb die neue Lehre für die Armen. Allen Bibelfundigen unter unsern Lesern ist die niedliche Geschichte von dem Christen Ananias in Jerusalem bekannt, der, wie es die Nachfolger Jesu forderten, zwar seine Güter zum Besten der Gemeinde verkaufte, aber im Einverständnis mit seinem habgierigen Weibe Sapphira mogelte und einen Teil vom Erlös für sich zurückbehielt. Beide wurden wegen Verrückens gegen das Wort des Nazareners von Petrus hart getadelt und von übereifrigen Mitbürgern sogar dafür ermordet! (Apost. Gesch. V, Vers 1—11). Man nahm es eben damals sehr streng mit dem, was Jesus als wahres Christentum vorgeschrieben 300 Jahre später gab ein Nachfolger des Getreuzigten, der Trierer Kirchenvater Ambrosius (gest. 397) dazu die theoretische Begründung. Er lehrte:

„Gott hat alle Dinge geschaffen, damit deren Gebrauch allen gemeinschaftlich sei und damit die Erde der gemeinsame Besitz aller werde. Die Natur hat also das Recht der Gemeinschaftlichkeit erzeugt und es ist die Usurpation (Aneignung), die das Eigentum geschaffen hat.“

Und dieser Kirchenvater predigte das nicht nur (nach dem Rezept: Richtet euch nach meinen Worten, nicht nach meinen Taten!), nein, er handelte auch danach: Er verkaufte all seine Güter, die er als Bischof und Statthalter von Oberitalien aufgekauft, und schenkte den Erlös den Armen. Ähnlich handelte St. Clemens, nach Petrus der erste Bischof von Rom, der zum Kampf aufrief gegen das Privateigentum und die soziale Ungleichheit. Und der Afrikanerbischof St. Augustin schrieb um 420: „Weil das individuelle Eigentum existiert, existieren auch die Prozesse, die Feindschaften, die Zwietracht, die Kriege, Aufstände, die Sünden, die Ungerechtigkeiten, die Mordtaten. Woher kommen diese Geißeln? Einzig von dem Eigentum . . .“ Auch er schenkte alles den Armen und zog sich als Einsamer nach Afrika zurück.

Freilich, diese Wahrheiten werden heute nicht mehr gelehrt. Mit der Entwicklung der christlichen Kirchenlehre zur römischen Staatsreligion, der Entstehung einer mächtigen Priesterhierarchie und der Entfaltung der feudalen Wirtschaftsweise verschwanden die kommunistischen Tendenzen. Die Lehre des Nazareners wurde zum Capfeiler der Versklavung und Unterdrückung der unteren Volksmassen. Seitdem ist der Schlachtruf gegen die gesellschaftliche Ungleichheit im Christentum verstummt. An seine Stelle ist die Lehre von der stillen Ergebung in den Willen Gottes getreten, der in seinem weisen

Ratschlüsse fürjorglich bestimmt hat, daß es Herren und Knechte, Hammer und Ambosse gibt . . .

Wer heute von den Frommen verlangte, daß sie, wie die Kirchenväter, Hab und Gut den Armen schenkten, würde als Aufhörer oder für verrückt erklärt werden. Ja, einer der bedeutendsten Maler der Neuzeit, Fritz v. Uhde, wird deshalb von den Kirchenschriften heftig angefeindet, weil er in seinen religiösen Werken der Jesusgestalt die Züge eines modernen Proletariers gab! Er hat ein Bild gemalt, das „Der heilige Abend“ heißt. Es zeigt eine öde Winterlandschaft; ein verschneiter Weg führt an den letzten Häusern eines Dorfes vorüber, hinaus ins freie Feld, über dem schon die Schatten des frühen Winterabends dunkeln. Vorn am Wege steht ein junges Weib in ärmlichster Kleidung. Sie trägt ein Bündel in der Hand und ist schwanger. Ihr müder Blick schweift hinüber nach dem seitab liegenden Gehöft, auf das durch tiefen Schnee ein Mann, mit der Reisetasche auf dem Rücken, losstapft. Es ist der Gatte der jungen Frau, der ein Obdach für sie sucht. Ueber dem Haupte des geduldig wartenden Weibes schwebt ein kaum bemerkbarer Heiligenschein. Auch ohne diese seine Hindeutung würde jeder durch das Bild an das Evangelienwort erinnert: „Sie hatten keinen Raum in der Herberge“, was bekanntlich die Ursache war, daß der Stifter der christlichen Religion in einem Stalle geboren wurde.

In diesem schönen Bilde erblickt nun die prüde Heuchelei der Frommen eine „Verhöhnung“ des Weihnachtsevangeliums! . . . Geht Euch ein Licht auf, Ihr Proletarier? Wartet Ihr was? . . . Fühlt Ihr die Angst der Herrschenden heraus, die nicht wollen, daß das Weihnachtsmärchen modernisiert wird? . . . Und erkennt Ihr die Geringschätzung, die darin liegt, daß man eine Gestalt als minderwertig ansieht, nur weil sie die Züge eines Proletariers trägt? . . .

Es ist eine Geschichte für die Armen — und doch sollen die Armen den wahren Kern der Weihnachtsmär nicht erkennen!

Auch daraus erkennen wir, daß das Vermächtnis des Christentums uns zugefallen ist! Der Erlösungs- und Gemeinschaftsgedanke, der einst im Herzen der urchristlichen Gemeinden lebte und sie als Märtyrer ihrer Ueberzeugung allen Verfolgungen trotzen ließ, er ist, gereinigt von den Schladen der römischen Cäsarenzeit, wiedergeboren in den Idealen des Sozialismus . . . Viele, viele Köpfe sind damit noch zu erfüllen, aber es sind schon genug erleuchtet, um den Nachfolgern der Sadduzäer und Pharisäer gründlich heimzuleuchten in ihrem Bestreben, das Werden und Wachsen einer neuen, höheren Menschheits Epoche zu verhindern! Nur zu gut haben unsere aufgeklärten Arbeiter den betannten Ausspruch des Papstes Leo X. (gestorben 1521) begriffen: „Quantum nobis nostrisque haec fabula de Christo profuerit, notum est“, das heißt: „Wieviel dieses Märchen vom Christus uns und den Unseren genützt hat, ist allbetannt.“

Sie haben verstanden, was der Dichter meinte mit seinem: „Der Armen Heiland ist der Arme“, daß sie sich selber erlösen müssen, um erlöst zu sein. Möge man deshalb auch diesmal von allen Kanzeln die Geschichte vom Jesustaben wiederholen, mögen die Frommen ihn weiter anbeten und feiern — wir handeln indessen in seinem Sinne, wir lehren seine Lehren, predigen die Nächstenliebe, die Solidarität, währenddem die „Frommen“ nichts weiter zu tun wissen als — zu warten, bis er wiederkommt. Und wenn er nun käme? Was dann? Würde er nicht wieder am Tische des armen Lazarus sitzen? Würde er nicht wieder die Reichen zum Tempel hinaustreiben? Würde er nicht die Fische der Wucherer und Geldleute umstoßen und die „Mördergrube“ aufs neue reinigen? Fürwahr, auch das wird eine Geschichte für die Armen sein, und Nebel hatte recht, als er jüngst in Basel an das Zukunftswort erinnerte:

„Und käme Christus noch einmal
Die Welt von Sünde zu befreien,
Fürwahr, er wär ein Sozialist
Und kämpfte mit in unsern Reih'n!“

Städtische Regiearbeit oder gemischter Betrieb?

Ein abgeschlagener Angriff.

Die städtischen Regiebetriebe für Erzeugung von Gas und Electricität haben in privatrechtlichen Verträgen immer stärkere Gemeinlichkeit gefunden. Besonders die hohen Gewinne der städtischen Gaswerke lassen die beteiligten Privatunternehmer nie recht zur Ruhe kommen und mancher „Stadtwater“ auf den deutschen Markanten lauert nur auf den günstigen Moment, um dem Regierern es den Garaus zu machen und dem Privatrecht wieder neue Ausdehnungsmöglichkeiten zu eröffnen. Ein besonderer Stein des Anstoßes ist für die Privatunternehmer namentlich dort vorhanden, wo es den städtischen Arbeitern gelungen ist, bei auskömmlichem Lohn eine kurze Arbeitszeit zu erringen. Der Achtundentag der Schwabtarbeiter ist den Privatunternehmern ein Grauel. Trotz dem konnten diese Schritte nicht verhindern, daß das städtische Interesse der Städte eine Periode der kommunalisierung der Licht- und Kraftwerke herbeiführte, die namentlich die Gaswerke in städtischen Besitz brachte.

Kennzeichnend macht sich aber gegen die kommunalisierungsvorgänge eine starke Gegenströmung bemerkbar. Der stets wachsende Geldbedarf der Städte verschafft denjenigen mehr Gehör, die eine „kaufmännische Geschäftsführung“ zwecks Heranweitung höherer Ueberbrünge verlangen. Die Stadträthe, die eine Stadtgemeinde als Treuhänderin wie als Verwalterin von Licht und Kraft naturgemäß zu nehmen hat, sollen fallen gelassen werden zugunsten einer härteren Ausbeutung der Arbeiter und der Montanementen, wobei jedoch den Großkonsumenten besondere Vorteile auf Kosten der übrigen Abnehmer gewährt werden sollen. Billigkommene Angriffskläden vieler da und dort die burauftrafliche städtische Verwaltung und ferner kam in den letzten Jahren noch hinzu das Geschrei der Industriellen gegen den harten Anleihenbedarf der Städte, soweit derselbe durch die Erstellung oder Erweiterung städtischer Betriebe bedingt war. Auch der ewig bewegende „Rater Staat“ sah es nicht gerne, daß die städtischen Anleihen dem städtischen Pump auf dem Geldmarkte eine sehr unbehagliche Konkurrenz machten und es sollte daher nicht an entsprechenden Mahnungen an die Adresse der Herren Oberbürger-

meister. Besonders hervorgetan hat sich in dieser Beziehung die badische Staatsregierung, deren neuer Grundzüge für die Weinbringung städtischer Anleihen den Städten das Leben sauer genug machen.

Diese Umstände haben auch die überzeugten Vertreter der kommunalen Regiebetriebe unter den Oberbürgermeistern mürbe gemacht und so den Boden vorbereitet, auf dem die Attacke gegen die Regiebetriebe mit mehr Aussicht auf Erfolg unternommen werden kann. „Gemischte kommunale und Privatbetriebe“ heißt heute die Zauberformel, mit der man den Städten zu Leibe geht. Daß bei der Umwandlung städtischer Betriebe in gemischte Betriebe die Städte von den geschäftsständigen Privatinteressenten meistens bereingelegt werden, bedarf keiner besonderen Erwähnung, sondern da, wo die Interessentkreise durch die ihnen gesellschaftlich und geschäftlich nahestehenden bürgerlichen Vertreter auf dem Markante Sulturs erhalten. Bekanntlich hadt keine Kräfte der anderen ein Auge aus. Manche Stadt im Ruhrgebiet, die unter Stilllegung des eigenen Gaswerks zum Bezug von Motereigas übergegangen ist, zählt unter ihren Stadtverordneten eine beträchtliche Anzahl Leute, die in sehr enger Verbindung mit den liefernden Betrieben stehen.

Nicht zufrieden mit ihren Erfolgen in Rheinland Westfalen, geht das Betreiben der sohlenbarone dahin, auch anderwärts die städtischen Betriebe lahmzulegen, indem sie die Städte zum Bezug von Gas aus neu zu errichtenden Motereien veranlassen wollen. Nachdem die Stadt Warrng wiederholt ein derartiges Angebot abgelehnt hatte, hielt man im Sommer dieses Jahres den Zeitpunkt für gekommen, die Stadt Mannheim mit einem solchen Angebot zu beklagen. Die Stadt besitzt ein modernes Gaswerk mit Vertikalöfen und stand vor einer notwendig gewordenen Erweiterung mit einem Gesamtkostenbetrag von 3.450.000 Mk.

Die Oberrheinische Eisenbahngesellschaft, gegründet zum Betrieb von Vorortbahnen mit einer Beteiligung der Stadt von 51 Proz. der Aktien, reichte nun der Stadt ein Angebot ein mit folgendem Wortlaut:

An das

Bürgermeisteramt der Hauptstadt Mannheim.

Unter Annahme, daß die Stadt Mannheim bereit ist, nach Einstellung des Betriebes auf dem Gaswerk Lindenhof ihren ferneren Mehrbedarf an Gas von uns zu beziehen, machen wir folgendes Angebot:

1. Die Lieferung des Gases erfolgt frei Gasbehälter Lindenhof oder unter weiter zu vereinbarenden Bedingungen an einer anderen Stelle, evtl. im Gaswerk Lugenberg.
 2. Die Lieferung des Gases erfolgt derart, daß die Oberheinische Eisenbahngesellschaft in den einzelnen Monaten stets in einem für das ganze Jahr gleichmäßigen Verhältnis zur Gesamtabgabe der Stadt zur Gaslieferung herangezogen wird. Die Lieferung und Abnahme der einzelnen Monatsmengen muß nach beider Möglichkeit auf die einzelnen Tage und Stunden gleichmäßig verteilt werden.
 3. Die Beschaffenheit des Gases hat den Normalbestimmungen zu entsprechen, die vom deutschen Verein der Gas- und Wasserversammler festgelegt sind.
 4. Für jedes Kubikmeter gelieferten Gases, möglichst unter Gasbehälterdruck, keinesfalls aber unter höherem Druck als 780 Millimeter Quecksilbersäule gemessen, zahlt die Stadt an die Oberheinische Eisenbahngesellschaft 3½ Pf. per Kubikmeter. Bei diesem Einheitspreis werden folgende Rabatte gewährt: für das in den Monaten April und September bezogene Gas 5 Proz., Mai und August 10 Proz., Juni und Juli 20 Proz. Die Rabatte sollen der Stadt die Möglichkeit bieten, auch ihrerseits ermäßigte Sommerpreise einzuführen, um dadurch den Gasverbrauch im Sommer zu heben. Bei der jetzigen Verteilung der Gasabgabe auf die einzelnen Monate ergibt sich ein Jahresmittelpreis von 3,33 Proz. Bei stärkerer Steigerung des Sommerkonsums wird dieser Preis noch niedriger. Der angebotene Gaspreis bezieht sich auf den jetzigen Marktpreis für Kettförderkosten des Rheinisch-Westfälischen Kohlen-Syndikats. Sollte dieser über 10 Proz. steigen oder fallen, so erhöht bzw. ermäßigt sich der Gaspreis um denselben Prozentsatz.
 5. Der Vertrag kann jeweils am 1. Oktober jedes Jahres mit einer Frist von 18 Monaten gekündigt werden. Die Stadt soll aber berechtigt sein, innerhalb der ersten 5 Jahre nach Beginn der Gaslieferung zu verlangen, daß der Vertrag auf 20 Jahre, beginnend von 1. Oktober des der Gaslieferung folgenden Jahres, als abgeschlossen gilt.
 6. Die Oberheinische Eisenbahn-Gesellschaft verpflichtet sich, der Stadt bis zum 1. Oktober 1913 Gas zu liefern, sofern ihr Angebot von der Stadt in bindender Weise bis zum 1. Dezember 1912 angenommen wird.
- Ueber die weiteren Bestimmungen und Fassung des Vertrags dürfte leicht eine Verständigung zu erzielen sein, wenn mit der Stadtverwaltung eine Einigung nach den vorstehenden Grundsätzen zustande gekommen ist. Mit Rücksicht auf die verschiedene Auffassung, die über die Zweckmäßigkeit des Gasbezuges von einer Molkerei und der Erweiterung der eigenen Anlagen bestehen, haben wir uns entschlossen, der Stadt Mannheim ein Angebot zu machen, welches ermöglicht, praktisch zu erproben, in welcher der beiden Bezugsweisen die Stadt sich wirtschaftlich besser stellt, ohne daß dabei die Stadt in ihrer Entscheidung wegen der Erweiterung ihres Gaswerks durch einen langfristigen Vertrag gehindert wäre.
- Die Direktion: Kettel.

Neben dem Angebot der Oberheinischen Eisenbahngesellschaft war auch ein Anbieten d. Firma *Kraunde* beim Bürgermeister abgegeben worden. Zur Begünstigung aufgefordert, äußerte sich die Direktion der städtischen Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke wie folgt:

An das Bürgermeisteramt, hier

Wir haben in der letzten Verwaltungsratsitzung mündlich den Auftrag bekommen:

1. uns zu dem Angebot der C. G. W. und der Firma *Kraunde* in Bremen zu äußern, resp. zu berechnen, was der Kubikmeter Gas uns selbst frei Gasbehälter kostet.
 2. anzugeben, was eine provisorische Inbetriebsetzung des Gaswerks Lindenhof während des Winters 1913/14 kosten würde.
- Um zunächst die erste Frage zu beantworten, nehmen wir unseren letzten gedruckten Betriebsbericht 1910 und untersuchen die dortigen Zahlen daraufhin, welche Beträge im Falle der Aufgabe des Betriebes bestehen bleiben und welche Zahlen in Regill fallen kommen werden. Wenn der Betrieb unter den Verhältnissen des Jahres 1910 abgebrochen wird, wenn also die geplanten und in der letzten Sitzung des Bürgerausschusses beschlossenen Erweiterungen noch nicht berücksichtigt werden, so werden beim Stilllegen des Betriebes lediglich die Kosten für die Unterhaltung der Anlagen, für die Gasverteilung und für die Verwaltung entfallen. Außerdem ist für den Betrieb der Gasbehälter und der Druckregulierungen in Lugenberg und Lindenhof, für die Bedienung der Dampfhebel (Gasbehälterbezüge usw.) für Unterhaltung und Deszimatmaterialien ein Betrag vorzusehen, wie er im Abschnitt I „Fabrikation“ enthalten ist.

Nach einer genauen tabellarischen Berechnung der Kosten fährt der Bericht fort: Nach der genauen Darstellung, welche die Verhältnisse des Jahres 1910 berücksichtigt, bezieht auch bei der Aufgabe des Betriebes namentlich durch die allgemeine Verwaltung, Straßenbeleuchtung usw. ein Gesamtjahresaufwand von 315 961 Mark. Da im Jahre 1910 13 554 106 Kubikmeter Kuggas abgegeben worden sind, so sind diese Kosten pro Kubikmeter Kuggas 2,33 Pf. Wenn also uns das Kubikmeter Gas frei Gasbehälter zu 3,5 Pf. geliefert wird, so sind die Erzeugungskosten 3,5 - 2,33 = 1,17 Pf. Nach unserem Betriebsbericht sind die Netto-Erzeugungskosten pro Kubikmeter Kuggas 5,832 Pf., daher die Netto-Erzeugungskosten pro Kubikmeter Produktionsgas 5,832 - 4 Proz. von 5,832 = 5,592 - 0,233 = 5,359 Pf. Es sind mithin die Selbst-Erzeugungskosten in eigener Regie 5,6 Pf. pro Kubikmeter, während beim Bezug des Gases zum Preis von 3,5 Pf. frei Gasbehälter sich die Selbstkosten auf 5,83 Pf. steigern.

Der eigene Betrieb ist mithin selbst unter den Verhältnissen des Jahres 1910 vorteilhafter und wirtschaftlicher, als der Bezug des Gases zum angebotenen Preis. Zieht man jedoch in Betracht, daß das Jahr 1910 in wirtschaftlicher Beziehung das ungünstigste Jahr war, daß in diesem Betriebsjahr beide Gaswerke in Betrieb waren, daher in den Erzeugungskosten die wirtschaftlich ungünstigen Zahlen des Gaswerks Lindenhof enthalten sind, so ergibt sich ohne weiteres, daß bei der jetzigen Zentralisierung der Betriebe noch weitläufigere Betriebszahlen erreicht werden, welche unbedingt für die Beibehaltung des eigenen Betriebes sprechen. Wir wiederholen nur aus früheren Berichten, daß durch die Aufgabe des Betriebes Lindenhof an allgemeinen Lasten, Verwaltung, Beleuchtung, Heizung, doppelte Aufsicht usw. 40 000 Mk. pro Jahr wegfallen, ferner, daß der Betrieb der Horizontalöfen einen gewaltigen Lohnaufwand wie der Betrieb der Vertikalöfen erfordert, daß mittels der Vertikalöfen eine Ausbeute von 32 bis 33 Kubikmeter pro 100 Kilogramm, mittels Horizontalöfen nur 30-31 Kubikmeter pro 100 Kilogramm erzielt werden usw. usw.

Die Ersparnisse, welche durch die Zusammenlegung der beiden Betriebe entstehen, sind die nachfolgenden: 1. Verminderung des allgemeinen Aufwandes 40 000 Mk., 2. Ersparnisse an Löhnen durch Einführung des Vertikalöfenbetriebs (siehe unseren Bericht vom 12. April d. J., nach welchem 50 000 Kubikmeter Gas beim Horizontalöfenbetrieb 600 Mk., beim Vertikalöfenbetrieb 60 Mk. herzustellen löst). Die Herstellungskosten im Betriebsbericht 1910 sind unter der Voraussetzung berechnet, daß in Lindenhof 2 876 164 Kubikmeter Gas produziert worden sind; diese Kosten nach oben in Lindenhof 31 500 Mk., in Lugenberg dagegen nur 3 450 Mk., mithin Ersparnis 31 000 Mk., 3. Die Wünderausbeute bei Horizontalöfen gegenüber Vertikalöfen beträgt mindestens 2 Kubikmeter pro 100 Kilogramm = rund 7 Proz., die Kohlenersparnis ist deshalb bei 2 876 164 Kubikmeter 11 500 Mk. Die Gesamtersparnisse, welche nur auf die Zusammenlegung der beiden Betriebe entfallen, sind mithin 82 500 Mk. oder pro Kubikmeter 0,6 Pf.

Bei den Marktverhältnissen des Jahres 1910, aber bei Zentralisierung der beiden Betriebe ist das Kubikmeter Gas im eigenen Betrieb zu 5,6 - 0,6 = 5 Pf. frei Gasbehälter herzustellen, während uns das Kubikmeter Gas beim Bezug zu 3,5 Pf. auf 5,83 Pf. zu stehen kommt. Wie aber oben erwähnt, sind die Marktverhältnisse im Jahre 1910 besonders ungünstig, wie aus den nachfolgenden Zahlen hervorgeht: 1. Der Moß hatte in den Jahren 1910 und 1911 einen Tiefstand erreicht, wie seit langer Zeit nicht mehr; die durchschnittlichen Einnahmen pro 100 Kilogramm Moß waren im Jahre 1910 2,41 Mk., dagegen 1909 2,42 Mk.; 2. der durchschnittliche Erlös für Teer betrug im Jahre 1910 2,41 Mk. pro 100 Kilogramm, der jetzige Großabnehmerpreis ist 2,55 Mk., der Durchschnittserlös wird also wesentlich größer sein; 3. für 100 Kilogramm Ammoniak erzielen wir im Jahre 1910 80 Mk., die jetzigen Preise sind 95-100 Mk. pro 100 Kilogramm; 4. im Jahre 1910 mußten wir für Moß 17,20 Mk. pro 1000 Kilogramm bezahlen, während wir jetzt bis zum Jahre 1917 zu einem Preise von 15,80 Mk. abgeschlossen haben.

Berücksichtigt man diese ungünstigen Marktverhältnisse des Jahres 1910 resp. die günstigeren Verhältnisse, welche uns für die nächsten Jahre gesichert sind, so treten weitere Ersparnisse wie folgt ein: Ersparnis an Moß 65 500 Mk., Mehreinnahmen für Teer 20 500 Mk., Mehreinnahmen für Ammoniakwasser 21 000 Mk., Mehreinnahmen für Moß 33 000 Mk., Summa 140 000 Mk. Das Kubikmeter Gas wird mithin weiter ermäßigt um 140 000 : 13 554 106 = rund 1 Pf. Wir erzeugen mithin jetzt mit unseren getätigten Kohlenabstufungen auf Wert Lugenberg mit der Vertikalöfenanlage das Kubikmeter Gas zu 5 - 1 = 4 Pf., während nach dem Angebot der C. G. W. resp. der Firma *Kraunde*, Bremen, das Kubikmeter Gas auf 5,83 Pf. zu stehen kommt. Würde man also die im Jahre 1910 nutzbar abgegebenen 13 554 106 Kubikmeter unter den heutigen Verhältnissen nicht selbst erzeugen, sondern zum Preise von 5 Pf. pro Kubikmeter beziehen, so würde ein Ausfall von 13 554 106 x 0,83 = 11 256 000 Mk. entstehen.

Die Verhältnisse ändern sich nun etwas, sobald die geplante Erweiterung im Betrage von 3 500 000 Mk. zur Durchführung gelangt. Nach dem vorliegenden Vorschlag sind in dieser Summe Anlagen enthalten, welche auch dann zur Ausführung kommen

müssen, wenn ein Koksgaswerk errichtet werden sollte. Es sind das die folgenden Anlagen: 1. Abren- und Regleranlage 254 500 Mk., 2. Gasbehälter 490 000 Mk., 3. Verbindungsrohrleitung in der Erde, und zwar Teilstrecke von Abren- und Reglerhaus zum Behälter und zurück, sowie Verbindung zum Behälter 1 340 000 Mk., 4. Zuleitung der Stadt innerhalb des Werkes 11 000 Mk., 5. Hauptzuleitung zur Stadt 277 000 Mk., 6. von Position „Allgemeines“ 3 500 Mk., Summa 1 070 000 Mk. Es verbleibt mithin eine Restsumme von 3 450 000 - 1 070 000 = 2 380 000 Mk., die beim Gasbezug von einem Koksgaswerk nicht aufzuwenden wäre. Bei Annahme der üblichen Verzinsung, Tilgung und Abschreibung von zusammen 8 Proz. würde der Betrieb durch diese Neuaufwendung jährlich mit 2 380 000 x 8 = 190 400 Mk. belastet. Die Aufwendungen entziehen nur allmählich, wie aus unserem Erläuterungsbericht zur Erweiterung des Gaswerks Lützenberg ersehen werden kann, ebenso steigert sich aber auch die Gasabgabe nur allmählich. Nach vollem Ausbau, also nach vollständiger Aufwendung der obigen 2 380 000 Mk. können mit der neuen Anlage 66 000 : 5 = 13 000 000 Kubikmeter Gas erzeugt resp. abgegeben werden. Mit der bestehenden Anlage werden dagegen schon 1912 18 000 000 Kubikmeter abgegeben, so daß die Gesamtleistungsfähigkeit 18 000 000 + 13 000 000 = 31 000 000 Kubikmeter ist.

In Zukunft verteuert sich mithin das Kubikmeter Gas durch die Neuaufwendungen um 0,61 Pf. Es werden also die Herstellungskosten frei Gasbehälter auch in Zukunft nur 4 + 0,61 = 4,61 Pf. sein, während nach den gemachten Angeboten das Kubikmeter Gas 5,83 Pf. kostet. Da oben der Ausfall vor der Erweiterung zu 248 000 Mk. sich ergibt, die Aufwendungen für Verzinsung, Amortisation und Abschreibung dagegen nur 190 400 Mk. betragen, so ist ein Verlust von vornherein vorhanden; dieser Verlust steigert sich bei der Abgabe von 31 000 000 Kubikmeter Jahreserzeugung, für welche Abgabe der Erweiterung projektiert ist, auf 31 000 000 x (5,83 - 4,61) = 378 200 Mk. pro Jahr. Aus dieser Berechnung geht deutlich hervor, daß die Aufgabe des eigenen Betriebes und der Anschluß an ein Koksgaswerk für die Stadt mit großen Verlusten verbunden ist.

Wir wollen hier auch nicht unerwähnt lassen, daß es sich hier bei den Angeboten nicht um etwas Neues handelt. Die Abgabe von sogenanntem Koks gas an Städte ist allerdings in einigen Städten, welche unmittelbar in der Nähe von Kohlenbergwerken liegen, durchgeführt worden, die Errichtung selbständiger Koks werke ist verschiedentlich geplant, aber immer wieder aufgegeben worden. So ist in Mainz schon vor ca. 1 Jahren dasselbe Angebot gemacht worden und bei einem vor ca. 4 Monaten erfolgten Antrag der Firma Merl Krause ist man wiederum in Mainz darüber hinweggegangen. Die Stadt Köln hat ein Angebot, welches auf 2,5 Pf. pro Kubikmeter lautete, abgelehnt, weil die Stadt Köln in der Lage ist, das Gas billiger herzustellen. Ein einziges Koks werk ist, soviel uns bekannt, mit selbständigem Betrieb errichtet worden, und zwar in Schleswig-Holstein am Marjer Wilhelm Kanal, welches aber den Betrieb bald wieder eingestellt hat.

Wir möchten aber auch nicht unerwähnt lassen, daß, abgesehen von den oben berechneten großen wirtschaftlichen Nachteilen, die die Stadt durch Einstellung des Betriebes haben würde, noch die folgenden Nachteile damit verknüpft sind:

1. Im Gaswerk Lützenberg sind 100 Arbeiter beschäftigt; davon sind 15 Arbeiter unständig, 81 Arbeiter sind bereits länger als vier Jahre beschäftigt, werden also nicht ohne weiteres entlassen werden können. Eine Entlassung der Arbeiter und Beamten wird nicht durchzuführen sein, es würden also, wenn man auch dieselben in anderen Betrieben unterbringt, noch weitere Kosten entstehen.

2. Der Koks des Gaswerks wurde zum großen Teil bis jetzt in städtischen Anstalten, Schulen usw. verwendet; es bedarf keiner weiteren Erklärung, daß auch hier weitere Ausfälle entstehen werden, wenn der gesamte Bedarf der Stadt nicht mehr vom eigenen Gaswerk zum ermäßigten Preise bezogen werden kann, sondern wenn die Stadt den Koks vom Syndikat oder von Händlern beziehen muß.

3. Im Gaswerk werden jetzt ca. 3000 Tonnen Teer fabriziert; ein großer Teil hiervon wird zur Straßenunterhaltung für Teerung der Straßen verwendet. Unsere Preise sind wesentlich billiger als diejenigen von Privatfirmen. Außer diesem Verwendungszweck ist es aber nur eine Frage der nächsten Jahre, daß der Verfallsfester direkt in Dieselmotoren verwendet werden kann. Unsere heute produzierten Teermengen reichen schon hin, um zu der in unserem Elektrizitätswerk erzeugten Mikrowattstunden auf Dieselmotoren übernehmen zu können. Die Stadt Mannheim würde also wahrscheinlich bald in der Lage sein, den größten Teil des im Elektrizitätswerk erforderlichen Heizmaterials durch den im eigenen Betrieb erzeugten Teer ersetzen zu können.

4. Wie haben unsere hauptsächlichsten Mengen an Gaslohlen bis zum 1. April 1917 abgeschlossen und haben uns verpflichtet, diese Mengen zu übernehmen. Wir glauben zwar nicht, daß das Syndikat Schwierigkeiten machen wird, diesen Vertrag zu lösen, weil wir gütliche Preise haben; die Stadt Mannheim gibt aber einen noch auf fünf Jahre laufenden gütlichen Kohlenabschluß auf, um ungünstigere Verhältnisse bei direktem Gasbezug zu bekommen.

5. Wie in unserem Bericht ausgeführt, ist die Errichtung einer Müllverbrennungsanlage nur in Verbindung mit dem Gaswerk Lützenberg möglich. Mit der Aufgabe des Betriebes in Lützenberg ist auch die Frage der Müllverbrennung erledigt. Die selbständige Errichtung einer Müllverbrennungsanlage wird der Stadt Mannheim weitere Kosten von mindestens 60 000 bis 80 000 Mark pro Jahr bringen.

Was nun die zweite im Anfang dieses Berichts angegebene Frage betrifft, so verweisen wir auf unseren Erläuterungsbericht vom 12. April d. J. Wir haben damals bei der Projektierung die Instandsetzungsarbeiten möglichst genau berechnet und bleibt auch jetzt noch bestehen, daß a) die Instandsetzung der Ofen, Apparate usw. 65 000 Mk. kostet und b) durch die Inbetriebnahme des Gaswerks Lindenhof ein Mehraufwand von 85 000 Mk. im Winter 1913/14 entstehen würde.

Diese Ausführungen fanden natürlich nicht den Beifall der C. E. G. und ihrer Hintermänner. Obwohl Stichhaltiges nicht dagegen vorgebracht werden konnte, suchte man doch die Berechnungen in Zweifel zu ziehen. Schließlich kam man überein, ein Gutachten von drei Sachverständigen zu erheben. Da aber etwas getan werden mußte, um die Deckung des Gasbedarfs für den Winter 1913/14 zu sichern, sollte vom Bürgerausschuß die Zustimmung zur Errichtung einer Wassergasanlage eingeholt werden.

Inzwischen machten sich aber doch in manchen Köpfen Zweifel darüber geltend, ob die Errichtung einer Kokserei wirklich die in Aussicht gestellten Vorteile bieten könnte. Das Projekt der Firma Franke war vom Stadtrat ohne weiteres abgelehnt worden, weil es die Stilllegung des erst vor zwölf Jahren erbauten neuen Gaswerks zur Voraussetzung gehabt hätte. In Betracht kam nur noch das Anerbieten der C. E. G. auf Lieferung eines Teils des Gasbedarfes. Darunter würde das städtische Gaswerk infolgedessen schwer gelitten haben, als seine Produktionskosten sich hätten erhöhen müssen, weil die bestehenden Anlagen nicht mehr voll ausgenutzt werden konnten. Das wäre der sicherste Weg gewesen zur baldigen Stilllegung des städtischen Werkes.

Die Prüfung des Projekts einer Wassergasanlage ergab, daß nur starkverleertes Gas verwendet werden könnte, dessen Densität 3 Pf. pro Kubikmeter höher zu ziehen kommt als die des Steinkohlengases. Daraufhin zog der Stadtrat in der Bürgerausschussung den Antrag auf Errichtung einer Wassergasanlage zurück und verfügte die Erstellung von 10 Vertikalröhren mit einem Koksverbrauch von rund 700 000 Mk. Damit dürfte das Projekt der Errichtung einer Kokserei endgültig erledigt sein, da die Stadt Mannheim auf Jahre hinaus als Gasabnehmerin nicht mehr in Betracht kommen kann und auch in der e l b e r g eine Genugtuung zur Gasabnahme vorerst nicht besteht. Damit sind auch die Voraussetzungen für die Rentabilität einer Kokserei gefallen. Zwar will der Stadtrat, um sein Gewissen zu salbieren, ein Gutachten nachträglich noch erheben, aber das wird an der Sache selbst nichts mehr ändern. Wir können diesem Gutachten mit Ruhe entgegensehen, denn es steht unwiderleglich fest, daß eine modern eingerichtete Gasanstalt jederzeit in der Lage ist, die Konkurrenz mit einer Kokserei aufzunehmen. Der Versuch, die Koksereien des Ausgabebereichs an den Oberbein zu verpflanzen und dadurch den städtischen Koksbetrieb zu verdrängen, um dem Kohlenmonopol das Monopol für Koks und Koksabfälle am Oberbein zu sichern, ist auf Jahre hinaus gescheitert, dank des energischen Eingreifens der sozialdemokratischen Stadträte in Mannheim. S e d m a n n.

Das soziale Verhältnis der Stadt Düsseldorf.

Seit mehreren Jahren schon verlangen die städtischen Arbeiter von der Stadtverwaltung die Zahlung des Differenzbetrages zwischen Lohn und Krankengeld in Krankheits- und Unfallfällen. Bisher ohne Erfolg. Trotzdem Mitte rund hundert Städte dieser Frage mit gutem Erfolge nähergetreten sind, scheint der Düsseldorf der Stadtverwaltung das soziale Verhältnis für derartige Fragen zu fehlen. Ein Teil der höheren städtischen Beamten, die ja auch in Krankheitsfällen ihr Gehalt weiter beziehen, haben sich dahin geäußert, daß durch solche Einrichtungen ein großer Teil der Arbeiter Krankheit simulieren würden. Es ist eigentümlich, daß man die Simulanten nur unter der Arbeiteridioten vermutet, denn die im festen Gehalt stehenden Angestellten ohne Beamtencharakter bekommen während etwaiger Krankheiten ihren Lohn allgemein auf die Dauer von sechs Wochen ausbezahlt. Oder hat man diese Personen gerade herausgegriffen, weil deren nicht viel bei der Stadt beschäftigt sind und dadurch diese Fürsorgeeinrichtung auch nicht viel in Anspruch genommen wird? Arbeiter kommen zum Beispiel gar nicht in Frage, weil diese alle nach Tagelöhnen entlohnt wer-

den. Eine noch vom Oberbürgermeister Martz getroffene diesbezügliche Bestimmung wurde nun durch die im November vom Oberbürgermeister Dr. Lehler erlassene Verfügung wie folgt geändert:

Die Handhabung oder Ausschließung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

I. 2013. Düsseldorf, den 3. November 1911.

1. Unter Aufhebung der Verfügung vom 9. Oktober 1907 I. 712 wird über die Handhabung oder Ausschließung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches hiermit, soweit nicht in etwaigen mit den betr. Personen bisher abgeschlossenen Dienstverträgen abweichende Bestimmungen getroffen sind, folgendes bestimmt:

1. Den im Dienste der Stadt Düsseldorf ohne Beamten-eigenschaft angestellten oder zur Arbeit angenommenen Personen, welche ihre Vergütung (Gehalt usw.) oder ihren Lohn in jährlichen, monatlichen oder halbmonatlichen festen Säzen beziehen, ist, falls sie für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in ihrer Person liegenden Grund ohne ihr Verschulden an der Dienstleistung verhindert werden, die Vergütung oder der Lohn nach folgenden Grundätzen weiter zu zahlen:

Zum Falle der Erkrankung erfolgt die Fortzahlung der Vergütung oder des Lohnes allgemein bis auf die Dauer von sechs Wochen.

Unter besonderen Umständen können die Herren Dezerenten die Fortzahlung der Vergütung oder des Lohnes bis auf weitere drei Monate verlängern. Angestellte, welche mindestens 10 Jahre ununterbrochen im Dienste der Stadt stehen oder das 35. Lebensjahr vollendet haben, erlauben diese Vergünstigung ohne weiteres.

Nach Ablauf dieser Fristen werden von der Vergütung oder dem Lohne bis auf die Dauer eines vom Tage der Erkrankung ab berechneten Jahres 75 Prozent gezahlt. Ist die Vergütung oder der Lohn nicht mit Monats- oder Halbmonatsbeträgen, sondern mit einem Jahresbetrage festgesetzt, so ist für die Berechnung der fortzuzahlenden Vergütung usw. der 12. Teil des Jahresbetrages und der Monat zu 30 Tagen gerechnet, zurunde zu legen.

In allen Fällen kommen jedoch die Beträge in Abzug, die dem Erkrankten für die Dauer der Fortzahlung des Lohnes oder der Vergütung etwa aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Kranken- oder Unfallversicherung zwischen Krankenkasse, Unfallrente usw.) und ferner etwaige sonstige Bezüge, zu denen auch die Beträge zu rechnen sind, die dem Erkrankten aus einer etwaigen freiwilligen Krankenversicherung zufließen, zu der die Stadt vermögensweise die Hälfte der Beträge leistet.

Im Falle sonstiger vorübergehender Verhinderung, z. B. bei Jugendvernehmung vor Gericht oder Polizei, bei Ausübung eines Ehrenamtes, etwa als Richter des Gewerbegerichts, bei Bewohnung der Montellerversammlungen, bei Verhinderung naher Angehöriger und Verabschieden wird die Vergütung oder der Lohn weitergezahlt, sofern vorbestehender Urlaub nachsucht und erteilt worden ist.

Bei militärischen Dienstleistungen wird die Vergütung oder der Lohn ungekürzt fortgezahlt.

2. Auf alle übrigen im Dienste der Stadt Düsseldorf ohne Beamten-eigenschaft angestellten oder zur Arbeit angenommenen Personen finden die Bestimmungen unter 1 keine Anwendung. Ihnen ist daher, falls sie für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in ihrer Person liegenden Grund ohne ihr Verschulden an der Dienstleistung verhindert werden, der Lohn nicht fortzuzahlen, auch dann nicht, wenn die Verhinderung entschuldbar und nicht von erheblicher Dauer ist.

Der Leiter des Betriebes oder des Dienstzweiges kann jedoch die Fortzahlung des Lohnes auf die Dauer einer Woche nach den unter Ziffer 1 aufgestellten Grundätzen gestatten, wobei das Krankengeld in solchen Fällen, in welchen der Lohn nach Arbeits-tagen gezahlt wird, nur mit den auf die Arbeitstage entfallenden Beträgen in Abzug gebracht wird.

3. Insofern durch die Handhabung der Bestimmungen unter 1 und 2 sich Härten zeigen und in besonderen Fällen die Bewilligung einer weiteren Unterstützung angezeigt erscheint, ist mir Vor-lage zu machen.

II. In den Arbeitsordnungen für die städtischen Betriebe und in den sonstigen Annahmeverordnungen für städtische Angestellte oder Arbeiter usw. ist, sofern dies nicht schon geschehen ist, der Ausschluss des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches vorzu-nehmen, und zwar in der Form, daß für diejenige Zeit, in der ein Angestellter oder Arbeiter durch einen in seiner Person liegenden Grund an der Arbeit verhindert worden ist, derselbe Ver-gütung oder Lohn nicht beanspruchen kann, auch dann nicht, wenn die Verhinderung entschuldbar und nicht von erheblicher Dauer ist.

Der Oberbürgermeister. Dr. Lehler.

Diese Verfügung ist bezeichnend für den Geist, von dem die stiefige Verwaltung befeelt ist. Es ist klipp und klar gesagt, daß der Arbeiter nichts zu verlangen hat, denn wie schon erwähnt, erhalten alle Arbeiter Tagelohn. Es ist jedoch den einzelnen Betriebsleitern gestattet, die Fortzahlung des Lohnes auf die Dauer der ersten Krankheitswoche zu gewähren. Die Arbeiter glaubten nun ohne weiteres, daß die Betriebsleiter recht fleißigen Gebrauch von der Bestimmung machen würden. Sie sollten jedoch bald eines anderen belehrt werden. Bisher haben nur wenige Arbeiter für die erste Woche ihrer Krankheit den Lohn weiter bekommen. Ist der krank liegende Arbeiter durch die Verfügung sowieso schon auf das Wohlwollen des Betriebsleiters angewiesen, so kommt hierzu noch, daß viele Betriebsleiter von dieser Verfügung nichts wissen oder nicht zu wissen scheinen. Aus diesem Grunde sind bisher wohl die meisten Arbeiter, die diesbezügliche Anträge gestellt hatten, ablehnend beschieden worden. Man sollte doch wirklich annehmen, daß derartige Verfügungen auch den einzelnen Betriebsleitungen ausgehändigt würden. Das scheint hier aber nicht der Fall gewesen zu sein. Man gefällt sich in Arbeiterfürsorge, aber nur auf dem Papier, die Arbeiter selbst bekommen davon nichts zu spüren.

Eine Friedens- und Weihnachtspredigt im Baseler Münster.

Zu derselben Stunde, da der internationale Friedenskongress in der Baseler städtischen Burgvogel zusammentrat, wurde im herrlichen Münster, in Basels schönster und größter Kirche, der Sonntagvormittagsgottesdienst abgehalten. Die Predigt des Tages, die Pfarrer Tschäler hielt, sollte den Gläubigen erklären, warum für den Nachmittag dieses Sonntags die Kirche den Sozialdemokraten zu ihrer Demonstration für den Völkerrfrieden, den Weltfrieden geöffnet worden war, und die ersten Worte, die der Geistliche über die Quellen des Krieges und über die Quellen aller Reformen sprach, bildeten eine leuchtende Vorfeier zu der gewaltigen Arbeiterkundgebung, sagten den Christen mit christlichen Worten, was einige Stunden später die Sozialisten aus der proletarischen Ideenwelt heraus entwickelten. Wegen die trefflichen Worte, die wir an Stelle der üblichen Weihnachtserzählung hier abdrucken, ihren vollen Wiederhall bei unseren Kollegen finden, denen wir allen recht frohe Weihnachtst-feierstage wünschen.

Der Gottesdienst wurde mit dem Kirchenliede: „Herr, den Frieden gib, o Herr!“ eingeleitet, und dann sprach Pfarrer Tschäler:

Heute nachmittag wird hier in diesen Räumen eine Kundgebung stattfinden, die den Zweck hat, gegen den Krieg zu protestieren, gegen den Weltkrieg einzutreten. Es ist die Frage erörtert worden, ob dem internationalen Arbeiterkongress die Räume unseres Münsters sollen geöffnet werden. Die Kirchenvorsteherchaft unserer Münsterergemeinde hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, worüber wir uns herzlich freuen. Ungeachtet der Stellung des einzelnen zu der Sozialdemo-

tratie sind wir doch alle einig in der Freude über diesen Beschluß. Wenn man uns einzureden versucht, der Krieg sei eine Wohltat oder eine traurige Notwendigkeit, so antworten wir: der Krieg ist ein Uebel, das beseitigt werden soll und kann. Wir verehren den Gott der Gerechtigkeit, der Bruderliebe und des Friedens. Es ist eine vom christlichen Geist getragene Versammlung, die nachmittag hier tagen wird, selbst wenn sich Redner einer Ausdruckweise bedienen, die uns fremdartig anmutet, und weil bei diesem Kongress christliche Grund-sätze und Ideen proklamiert werden sollen, darum begrüßen wir auch mit warmer Sympathie die Männer, die zum Teil aus weiter Ferne zu uns hergereist sind, und wir bekunden ihnen unsere Sympathie am besten dadurch, daß wir jetzt in unserem Sonntagsgottesdienst über das Thema sprechen, das den Verhandlungsgegenstand von heute nachmittag bildet. Der Prophet Jesaias spricht im 57. Kapitel, 19. Vers: „Ach will Frucht den Lippen schaffen, die da predigen: Friede, Friede, beides denen in der Ferne und denen in der Nähe, spricht der Herr, und will sie heilen.“ An diese Worte wollen wir anknüpfen.

Graufige Bilder zeichnen die Kriegsberichterfasser von den baseli-schen Schlachtfeldern. Vom Regen durchwühlt, in frostigem Winter-sturm dringen Tausende vor, und neben den Glücklichen, die ein rascher Tod von ihren Leiden erlöst, sind Tausende Unglückliche mit zer-schmetterten Gliedern, die nach Hilfe rufen, die ihnen wegen mangelnder Organisation nicht gebracht werden kann. Und damit nicht genug, geht durch die Reihen der Krieger das grinsende Geipenst der Seuche und liefert rettungslos dem Tode aus, was in der mörderischen Schlacht ihm entkommen war. Wie viel glückliche Frauen sind in diesen Tagen zu verlassenen Witwen geworden, wie viel Kinder hat der Krieg ihres Vaters beraubt, wie viele, die als gesunde Männer ausgezogen, kehren zurück als elende Krüppel, die nicht mehr wie einst lebensfroh und arbeitsfreudig den Geboten der Pflicht ihres ge-

Neben der Zahlung des Differenzbetrages zwischen Lohn und Krankengeld verlangen die städtischen Arbeiter die Fortzahlung des Lohnes an gesetzlichen Wochenfeiertagen. Dieser Frage ist die Verwaltung in den letzten Tagen näher getreten und wurde nachstehende Bestimmung durch Anschlag bekanntgegeben:

„Um den Arbeitern den Lohnausfall, den sie an Wochenfeiertagen erleiden, weniger fühlbar zu machen, wird künftig für jeden der beiden Weihnachtstage und den Neujahrstag, sofern sie auf einen Wochentag fallen, den in Tagelohn stehenden und verheirateten Arbeitern, welche an diesen Tagen nicht arbeiten und denen keine Gelegenheit zu arbeiten gegeben wird, je die Hälfte eines Tagelohnes ausgezahlt.“

Ob die Verfasser der Bestimmung nicht herausgefunden haben, daß hierin eine große Ungerechtigkeit festgelegt wurde? Einmal hat man die ledigen Arbeiter genau so wie im vorigen Jahre ganz ausgeschaltet. Wir haben schon jetzt Betriebe, wo die Arbeiter jährlich bis zu 60 Prozent wechseln. Wie lange noch wird dauern und die Stadtverwaltung muß — wie z. B. Reimscheid — Ungarn und Kroaten einstellen, weil sie unter diesen Umständen hiesige Arbeiter nicht mehr bekommen kann. Des weiteren sollen nur die Arbeiter eine Vergütung bekommen, „denen keine Gelegenheit zu arbeiten gegeben wird“. Wunderbar! Wenn nun einem Arbeiter Gelegenheit zum Arbeiten gegeben wird und er arbeitet einen halben Tag, dann bekommt der Arbeiter des Fuhrparks und der Tiefbauämter 1 und 3 Lohn für einen halben Tag. Der Arbeiter, der aber gar nicht gearbeitet hat, bekommt ebenfalls Lohn für einen halben Tag!

Noch schlimmer wird aber der Arbeiter dran sein, der an gesetzlichen Wochenfeiertagen nur zwei oder drei Stunden arbeitet. Er wird den Lohn für seine geleistete Arbeitszeit bekommen, während die Arbeiter, die nicht arbeiten — es sind das in der Regel Günstlinge —, den Lohn für einen halben Tag erhalten. In wieder anderen Betrieben wird man den Arbeitern, die arbeiten müssen, die geleistete Arbeitszeit mit 30 bzw. 50 Prozent Zuschlag zum Grundlohn vergüten. Das Ganze ist also nichts als Klidwerk. Man sollte einfach sagen, die in die Woche fallenden gesetzlichen Feiertage werden je mit einem halben Tagelohn vergütet. Wer an einem dieser Tage arbeiten muß, erhält außerdem den normalen Arbeitsverdienst, der sich aus der geleisteten Arbeitszeit ergibt. Durch derartige Verfügungen, wie die beiden vorgenannten, werden die verworrenen Verhältnisse in den städtischen Betrieben jedenfalls nicht gebessert, denn jeder Beamte legt solche Bestimmungen so aus, wie er es für gut befindet. Eine Aenderung der Arbeitsbedingungen ist deshalb dringend nötig, dergestalt, daß eine allgemeine Arbeitsordnung für alle städtischen Betriebe geschaffen wird, in welcher Lohn, Arbeitszeit, besondere Vergütigungen usw. fest-

lernten Berufes nachgehen können. Und wenn sie gesund und unversehrt heimkommen, so finden sie doch die Heimat verwüstet, die Habe zerstört, Städte und Dörfer in Trümmerhaufen, geeignete Fluren in Wüsteneien verwandelt. Jahre und Jahrzehnte müssen vergehen, bis unter größter Anstrengung wiederum zurückgewonnen ist, was der Krieg mit eiserner Faust in wenigen Tagen und Wochen vernichtete. Der Krieg ist ein geträgtes Feuer, in dessen tobenden Glut viel Jugendglück, Gesundheit und Wohlstand verkommen. Und ist das Feuer heruntergebrannt, dann starren die verweinten Augen der Witwen, Waisen, Obdachlosen und Verarmten in die Asche hinein, in der verstant, was ihnen lieb und teuer war.

„Die Waffen nieder!“ So heißt der bekannte Tendenzroman von Bertha v. Suttner. Wer die Schrecken des Krieges kennen lernen will, der greife nach diesem Werk und lese nach, was über die Schlachten von Solferino und Königgrätz geschrieben steht. Krieg dem Kriege im Namen der Unglücklichen! rufen wir in die Welt. Wir fordern den Weltfrieden im Sinne eines Friedensbundes, der alle Völker umschließt, auch im Namen Jesu protestieren wir dagegen als Christen. Der Krieg steht im schärfsten Widerspruch zum Evangelium, das eine Botschaft des Friedens, der Liebe, der Humanität, der edlen Menschlichkeit ist. Jesu verkündigt uns Gott als den Vater im Himmel, dessen Kinder alle Menschen sind, darum sollen sie auch untereinander Brüder und Schwestern sein, die sich verpflichtet fühlen, einander zu helfen und zu dienen, mit den Kräften und Gaben, die ein jeglicher empfangen hat. Jesu redet von der Welt als dem großen Vaterhause, vom Gottesreich als dem Ziele der Entwicklung und versteht darunter den Gottesbruderbund, auf dem der Sonnenglanz unvergänglicher Heimatsfreude ruht.

Jesu hat nirgends gesagt: Selig sind die Tot-schlächter!

gelegt sein müssen. Für die Arbeitsweise der einzelnen Betriebe müssen Dienstpläne bzw. Betriebsvorschriften geschaffen werden. Erst dann wird es möglich, für alle städtischen Arbeiter etwas Einheitliches zu schaffen. Etwas mehr Großzügigkeit in Arbeiterfragen könnte man von der Düsseldorfer Stadtverwaltung wirklich verlangen, zumal die Stadt der Kongresse und Ausstellungen mit zu den reichhaltigsten auf dem Gebiete der Arbeiterpolitik zählt. Groß ist unsere Stadtverwaltung, wenn es gilt, Ehrenpreise oder Mittel zu Feitbanetts zu bewilligen, aber kleinlich, ganz kleinlich „ihren“ Arbeitern gegenüber.

Die Betriebe der I. C. G. A. in Berlin immer noch ohne Arbeiterausschüsse.

Die Arbeiterschaft in den Betrieben der I. C. G. A. ist seit April 1910 ohne Arbeiterausschüsse. Zu jener Zeit legten die Mitglieder der Arbeiterausschüsse gemeinsam mit den Kollegen in den städtischen Betrieben wegen jahrelanger Nichtberücksichtigung eingereichter Lohnanträge ihre Mandate nieder. Dieser Appell an die Öffentlichkeit hatte die Wirkung, daß in den städtischen Betrieben und hinterher auch in denen der I. C. G. A. eine Lohn-erhöhung bewilligt wurde. In den städtischen Betrieben wurden dann, entsprechend den Bestimmungen, die Neuwahlen für die Arbeiterausschüsse wieder ausgeschrieben und von der Kollegenchaft erledigt.

Ganz anders die Verwaltung der I. C. G. A. — Trotz der klaren Bestimmung des § 6 des Arbeiterausschufreglements und ohne Rücksicht auf das von der Stadt gegebene gute Beispiel werden die erforderlichen Neuwahlen nicht ausgeschrieben. Erst als die Verwaltung keine Miene machte, ihre oft wiederholten Versprechungen und Versicherungen, „was in städtischen Betrieben bewilligt und durchgeführt wird, führen wir auch durch“, einzulösen, beantragten die Kollegen Ende Mai 1911 die Neuwahl unter gleichzeitiger Übermittlung eines verbesserten Reglements. Erklärlicherweise lehnte die Generaldirektion die Verbesserung des Reglements ab; Aber sie schritt auch jetzt noch nicht zur Ausschreibung der längst fälligen Neuwahlen. In ihrer Antwort vom 24. Dezember 1911 bejaht sie sich wieder, entgegen den Bestimmungen des Arbeiterausschufreglements, des Rechts, die Neuwahlen anzuzuerkennen und überläßt den Entscheid der höheren Einsicht der Betriebsverwaltungen. Die Kollegenchaft lehnte es nun in begründeter Erregung ab, bei den so oft in den Arbeiterausschufsitungen festgestellten Betriebsverwaltungen, die sie als befangen ansah, um Entscheid anzufragen. Daß dieser Gesichtspunkt richtig war, dafür wurde im August des Jahres der Beweis geliefert. In Verant-

Wohl aber hat er die Friedfertigen und die Sanftmütigen selig geheissen. Jesu befiehlt nirgends, zu trachten nach dem Ruhm, den die siegreiche Schlacht bringt, sondern nach dem Reiche Gottes und seiner Gerechtigkeit. Jesu sagt nirgends: „Seid grausam wie die Tiere“, sondern: „Seid klug wie die Schlangen und ohne Falch wie die Tauben.“ Nirgends stellt Jesu den Bruderwörter Cain als Vorbild vor unsere Augen. Wohl aber sprach er: „Ein Beispiel habe ich euch gegeben, daß ihr tun sollt, wie ich euch getan habe.“ Es war das Beispiel der selbstlosen, sich hingebenden Liebe. Wohl sind uns von Jesu auch scharfe Kampfworte überliefert, wie das viel genannte und mißbrauchte: „Ich bin nicht gekommen, den Frieden zu bringen, sondern das Schwert!“, aber aus dem Zusammenhang ergibt sich, daß Jesus es so verstanden wissen wollte: „Ich bin mir wohl bewußt, daß mein Evangelium die heftigsten Kämpfe in die Familien und Völker hineinbringen wird; leider wird das Christentum blutigen Verfolgungen entgegengehen, aber das Ziel wird und muß der Friede sein.“ So verkündigt Jesu den Krieg, seine Religion ist die Religion des Friedens und im Namen Jesu, bei dessen Geburt die Engel Freude und Friede sangen, im Namen des Friedensfürsten, dessen Jünger und Jüngerinnen wir sein wollen, protestieren wir gegen den Krieg. Im Auftrage des Gottes, von dem der Apostel Paulus sagt, daß er nicht ein Gott der Unordnung, sondern ein Gott des Friedens sei!

Es kann freilich sein, daß ein Volk Unrecht auf Unrecht häuft, den sittlichen Grundsätzen hohnspricht, sich jeder höheren Kultur und Geseitigung widersezt, bis dann der Krieg ausbricht und das Unfähige vom Erdboden hinwegfegt. Die Geschichte zeigt das wiederholt und der Gegenwart scheint sich ein derartiges Ereignis von weittragender weltgeschichtlicher Bedeutung zu vollziehen. In diesem Falle reden wir von einem Gottesgericht, das über ein Volk ergeht, und dennoch könnte man sagen, ein Gottesgericht wider seinen eigenen

sichtigung der Erklärung der Generaldirektion vom 28. 12. v. J., die da lautet:

„Ich habe nichts dagegen einzuwenden, daß die Ausschüsse wieder da antwäpfen, wosie angehört haben, und nach den alten Satzungen ihre Tätigkeit wieder aufnehmen.“

wandten sich die Arbeiter an die einzelnen Werksleitungen. Die Werksleitungen hielten es, bis auf eine, trotz der Erklärung der Generaldirektion, überhaupt für unnötig, den Antragstellern eine Antwort zu erteilen. Das ist sicher ein Mißstand schlimmer Art, daß das höfliche Ersuchen der Beschäftigten ohne jedweden Bescheid blieb. Ende Oktober wandte sich nun eine Kommission im Auftrage der Kollegen in einer ausführlich begründeten Eingabe an die Generaldirektion mit dem Ersuchen, die Neuwahlen der Ausschüsse anordnen zu wollen. Die Generaldirektion antwortete wie folgt:

„Im Beside Ihres geehrten Schreibens vom 31. v. M., für das ich bestens danke, teile ich Ihnen ergeben mit, daß ich die Herren Werksleiter bzw. Abteilungsvorsteher ersucht habe, die gewünschte Antwort zu erteilen.“

Das Befremdende an dieser Antwort ist die Tatsache, daß die Generaldirektion sich jeder Stellungnahme enthält. Die Antwort der Werksleiter, die dann erteilt worden ist, war natürlich eine ablehnende. Wie denkt nun die Generaldirektion über die Frage der Wiederwahl? Eine klare Antwort ist endlich erwünscht und notwendig. In allen anderen Fragen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse behält sich die Generaldirektion die letzte Entscheidung vor. Warum nicht auch in der Frage der Arbeiterausschüsse? Warum wird dem guten Beispiel der Stadt nicht wenigstens nachgeeifert? Die einzelnen Werksleitungen haben sich nun nachträglich trampfhaft bemüht, die Kollegenchaft von ihrem Verlangen auf Wiederwahl der Arbeiterausschüsse abzubringen. Die Gründe sind kurz zusammengefaßt die folgenden: Erstens bestehen bei den „unfehlbaren“ Werksleitungen — nach Anschauung der Werksleitungen selbst — keine Mißstände, die durch den Arbeiterschutz der Generaldirektion bekanntzugeben wären. Zweitens, wenn es wirklich Beschwerden gibt, brauchen die davon betroffenen Arbeiter sie nur vorzubringen, dann wird ihnen abgeholfen. Wenn es nun keine „Beschwerden“ und keine „Mißstände“ gibt, warum sträubt man sich, die Arbeiterausschüsse wiederwählen zu lassen? Gibt es keine Beschwerden, dann werden eben keine Anträge auf Abhilfe gestellt werden können. Dann werden eben die Ausschüsse und die Verwaltung wenig oder gar keine Arbeit und recht viel gute Zeit haben.

Aber die Arbeiterausschüsse haben doch nach dem Reglement nicht nur die Aufgabe, Anträge, Wünsche und Beschwerden vorzu-

tragen, sondern sie haben außerdem „über sonstige, auf das Wohl der Arbeiter bezügliche Fragen auf Verlangen der Direktion gutachtliche Äußerungen abzugeben“. Hat die Generaldirektion nie die Mühe, von dieser Bestimmung Gebrauch zu machen? N. A. w. g.

So zwangsweise wie die Werksdirektion im Gaswerk Cöbersee wird die Generaldirektion denn doch wohl nicht die Meinung der Arbeiterchaft über etwaige Lohnerhöhung, Arbeitszeitverkürzung usw. erfahren wollen. Im Gaswerk Cöbersee wurden einfach 4 Kollegen von dem Herrn Betriebsdirektor als Kommission gewählt, die die Funktionen eines Arbeiterausschusses ausüben sollen. Ein wahrhaft probates und ideales Mittel, das den Scharfmachern im Lande nur noch zur gefälligen Beachtung empfohlen zu werden braucht. Man sieht, daß in den Betrieben der V. G. A. in Arbeiterfragen nicht immer hinten nachgesehen wird.

Zum Schluß noch eine kleine Abhandlung über Beschwerden und Mißstände und wie denselben abgeholfen wird.

Vor 6 bis 7 Wochen wurden 5 Automatenlaffierer, angeblich wegen Arbeitsmangel, zum Wasseraufgießen bestimmt. Als solche stehen sie nicht mehr wie bisher im Wochenlohn, sondern im Stundenlohn. Sie verdienen jetzt außerdem 2 Mk. weniger pro Woche. Nachdem wurden aber 3 neue Automatenlaffierer trotz des Arbeitsmangels eingestellt. Die 5 Kollegen wurden nachher wieder zum Automatenlaffieren bestimmt. Sie werden jetzt aber weiter im Stundenlohn geführt. Dafür müssen sie als Automatenlaffierer die Summe von 1000 Mk. als Kaution stellen.

In der Ammoniatfabrik zu Riedersdorf wurden Ende August der Betriebsleitung die folgenden Anträge übermittelt: An den Kolbenmaschinen Schutzbreiter anzubringen, nicht isolierte Dampfleitungen zu isolieren, in einigen Arbeitsräumen bessere Belichtung und Ventilation zu schaffen, und Freigabe eines Hofes für die das Anhaltsgelände betretenden Frauen. Nur der letzte Antrag wurde berücksichtigt, alle anderen Anträge hatten noch ihrer Erledigung. Der Speiseraum ist trotz der schon im vorigen Winter gegebenen Anregung noch nicht an die Dampfleitung angeschlossen. Das mühte erst die Generaldirektion bewilligen. In der Gasocherabteilung in Berlin wurde im Mai d. J. die Vergütung der Unterkunftsräume beantragt. Den Monteuren und Helfern ist darauf ein kleinerer Raum angewiesen worden.

Im Gaswerk Mariendorf, das bezüglich seiner Unfallgefahren wohl obenan steht, wird die notwendige Fürsorge der Unfallverletzten anscheinend auf die leichte Achsel genommen. Um so schlimmer wirken die im Gaswerk fehlenden Transportmittel für unfallverletzte Arbeiter, als bis heute auch die Gemeindeverwaltung von Mariendorf keinen Krankenwagen ihr Eigen nennt. In der Gemeindevertreterversammlung vom 23. November d. J. erklärte nach dem Bericht der Tagespresse der „Schöffe Pohmer“, daß

Willen. Denn der Gott, der durch den Mund des Moses verkündigen ließ: „Du sollst nicht töten“, der sagt es zu den Königen und Kaisern und krieglustigen Völkern. Er ruft in die Ratsstuben und Parlamente hinein: „Ihr dürft nicht töten!“ Auch das kommt vor, daß ein Krieg, in dessen Gefolge Rohheit und Barbarei einherziehen, schließlich doch zum Kulturbänder wird und der Kultur den Weg bis in die entferntesten Länder bahnt. Da erinnern wir uns des Wortes, das Josef zu seinen Brüdern gesprochen hat: „Ihr dachtet es böse mit mir zu machen, Gott gedachte es gut zu machen.“ Es ist ein tiefgründiges Geheimnis der Weltgeschichte und Weltordnung, daß auf solche Weise Gott sogar die Sünde seinen heiligen Zwecken, den Zielen des Gottesreiches dienstbar zu machen weiß. Deswegen ist und bleibt der Krieg doch Sünde und Gott will den Krieg nicht, er will den Frieden.

Man betrachte nur die Ursachen, die den Krieg entfesseln. Trotz aller Schönrede und Schönsäberei, die die eigentliche Absicht verschleiern und etwa einen Krieg als eine göttliche Mission hinstellen möchten, ist er doch wider die göttliche Gesinnung; er entsteht aus der Selbstsucht, den falschen Ehrgeissen, der Ländergier, dem Goldhunger, der Großmannsucht. Man mag über den gegenwärtigen Krieg urteilen, wie man will, die europäische Diplomatie spielt ein gefährliches und freies Spiel und es ist wohl so, wie ein bekanntes Blatt im Bilde zeigte, daß beim Widerschein des Krieges gierige Wölfe den tranken Mann am Bosphorus umschleichen, um sich Beute zu holen. Der Krieg ist die Entfesselung der niedrigsten Triebe und Gelüste, er ist die rohe, brutale Gewalt, und Gott ist die Liebe, sein Wille ist es, daß der Krieg überwunden werde.

Am nächsten Samstag läuten die Glocken den Advent ein; die Adventglocken bedeuten Friede und Freude. Diesmal lauten sie in trüber Zeit und schweren Stunden. Unsere Friedenshoffnungen sind

nicht so zuversichtlich wie etwa vor fünfzehn Jahren. Damals wagten fühne Stimmen die Behauptung, daß die Friedensära angebrochen sei und nur noch an den äußersten Grenzen der Kultur gegen die farbigen Brüder die Kolonialkriege geführt werden. Das Friedensmanifest des Jaren erschien. Die Friedenskonferenz trat im Haag zusammen. Es schien, als sollte wirklich die Friedenstaube mit dem Oelzweig endlich ein Bläpfchen auf der Erde finden. Da brachen die unseligen Kriege herein gegen die Buren, zwischen Rußland und Japan, Italien nahm sich Tripolis und jetzt erheben sich die christlichen Balkanvölker gegen den türkischen Halbmond.

Vielleicht sind aber unsere Kriege menschlicher geworden. Es bestehen ja internationale Vereinbarungen unter den Völkern. Wir haben den internationalen Verein vom Roten Kreuz, der sich die Aufgabe stellt, die Wunden zu heilen, die der Krieg geschlagen hat. In der Behandlung der Verwundeten sind wir menschlicher geworden, aber die Kriege selber werden unmenschlicher, roher, grausamer, raffinierter geführt. Früher gebot der Abend das Ende des kriegerischen Tagewerkes. Heute wird im Lichte der Scheinwerfer weiter gekämpft. Früher begnügte man sich, mit der Waffe in der Hand den Feind zu empfangen, heute wird das ganze Terrain mit scheußlichem Raffinement unterhöhlt, damit Tausende den blutigen Tod finden, bevor sie nur an den Feind herangekommen sind. Wir wollen uns die stille Würde der gottesdienstlichen Stunde nicht durch Ausmalung graufiger Kriegsbilder verderben lassen; aber das muß gesagt sein, daß es zuweilen den Anschein hat, als befänden wir uns wiederum auf dem Wege in die Barbarei.

Der Krieg war und wird immer sein, behaupten viele. Gar allzu kühn war der Traum von einer Friedenszeit, die mit dem Erscheinen des Messias eintreten werde, daß „ein jeglicher unter seinem Weinstock im Schatten des Feigenbaumes sich sicher fühlen kann“,

ein Krankenwagen von Berlin aus sehr leicht zu haben sei, eine Anschaffung seitens der Gemeinde also unnötig sei. Dieser Schöffe ist gleichzeitig der Direktor des Mariendorfer Gaswerks. — Weiteres aus dem dortigen Gaswerk zu berichten, wollen wir uns vorbehalten.

Von den Laternenwärtern wurden im Anfang des Jahres vier Direktion Beschwerden über Reviererteilung übermittelt. Denselben wurde nur zum Teil abgeholfen. Dem Molligen Garbich, den man als den Urheber dieser Beschwerden ansah, wurde bei passender Gelegenheit der Strich gedreht, an dem er zur Tür hinausgeschleift wurde. Die beste Illustration zu den Versicherungen der Werksleitungen: Wenn die Arbeiter Beschwerden haben, sollen sie ruhig zu uns kommen, dann wird denselben abgeholfen". Sehr richtig! — In der Beschwerdeführer erst hinausgeworfen, dann hat er über den Betrieb keine Beschwerden mehr vorzubringen. Das Versprechen — „Die Arbeiter brauchen keinen Arbeiterausschuß, weil bei uns alles sofort bewilligt wird, was bei der Stadt durchgeführt ist“ (oder hat man sich dabei nur versprochen?) — trifft auch nicht einmal auf die Lohnverhältnisse zu. Die Laternenwärter mußten im Juli d. J. erst daran erinnern, die bei der Stadt seit dem 1. April d. J. bewilligte Lohnzulage nun auch zu gewähren. Die Ammonialarbeiter haben heute noch nicht den Lohn der gleichen Gruppe der hütten Arbeiter. Die Gasmeßerkontrollanten sind ebenfalls, trotz bezügender größerer Anforderungen, schlechter gestellt. Die Möbelerbeiter kommen nicht wie in hütten Betrieben auf 52 Pf. Stundenlohn, sondern nur bis 50 Pf. Alle diese und andere Beschwerden und Missethände könnten und sollten durch die Arbeiterausschüsse behandelt werden. So wie die Direktion bemerkt ist, in technischer Beziehung der hütten Gaswerkverwaltung voranzutreten, sollte sie sich dieses erhebliche Beharren auch in Arbeiterfragen zum Grundsatze machen. An der Generaldirektion liegt es aber, nun zum wenigsten das Wort einzulösen: „was bei der Stadt durchgeführt ist, bewilligen wir auch“, und dazu gehört auch die endgültige Ausdehnung der Weihen für die Arbeiterausschüsse.

In einer gut besuchten Versammlung wurde zu obigen Missethänden Stellung genommen und folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die am 6. Dezember 1912 in Offiziellen Köhleren, Wasserleitstraße 68, zahlreich versammelten Arbeiter und Handwerker der Engländer Gaswerk haben Meinungen geäußert von dem ablehnenden Charakter aller Werksleitungen gegenüber der Frage der Wirksamkeit der Arbeiterausschüsse. Diese durch nichts zu rechtfertigende Stellung nimmt, ist am so bedauerlicher, als die Werksleitungen bei den Verhandlungen ganz überdies betonen, daß das, was in der hütten Betrieben durchgeführt ist, auch in denen der J. G. G. A. bewilligt werde. Die Versammelten halten sich, daß sie in anderen Fällen so auch in der Frage der

Arbeiterausschüsse die Zusagen der Werksleitungen nicht innegehalten wurden. Das Bureau der Versammlung wird beauftragt, unter Darlegung der Gründe, die die Wiedereinrichtung der Arbeiterausschüsse als dringend erforderlich erscheinen lassen, die Generaldirektion um Entschluß zu ersuchen.

Die Versammelten verpflichten sich, in Rücksicht auf die reaktionäre Haltung der Werksleitung, welche von dem rücksichtslosen „Herrn im Hause“ Standpunkt diktiert wird, den Ausbau der gewerkschaftlichen Organisation energisch durchzuführen.“

Die Münchener Rathaus-Sozialdemokraten vor und hinter den Kulissen.

Unter diesem vielversprechenden Titel haben sich „Münchener Tagblatt“ und auch die „Gewerkschaftsstimme“ im Interesse ihres Angehörigen ab, die Sozialdemokraten im allgemeinen, den Magistratsrat Ernst und den Gemeindebevollmächtigten Sebold im besonderen anzuschwärzen. Die stimmungsvolle Epistel spricht von „den städtischen Arbeitern vorgegaukelten Hoffnungen“, vergißt aber ganz, daß die Forderungen der „Christlichen“ noch höher waren, als jene der freien Organisation.

Der Schluß des inhaltlich unwarbaren Artikels lautet: „Die vorstehenden Darlegungen sind nackte Tatsachen, darüber hinweg helfen auch die laugnen und wütendsten Schimpfereien nicht. Die Genossen sollen nur schauen, wie sie sich aus dieser trübsamen Situation befreien.“

Wie es mit diesen „nackten Tatsachen“ aber bestellt war und wie sich die Genossen aus der „trübsamen Situation“ befreien werden, darüber kann der Zentrums-Gem. Bev. Markt — der wohl der Veranlasser des Völkertitels sein dürfte — ein Liedchen singen.

In der Sitzung der am 2. Dezember im Münchener Rathaus tagenden, von der Sozialen Kommission eingesetzten Unterkommission, die Sozialdemokraten beanspruchten ausdrücklich das Recht, hierüber eine Mitteilung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, nahm Gem. Bev. Sebold den Artikel des „Münchener Tagblatts“ Behauptung für Beantwortung vor und stellte dem die Tatsachen gegenüber, was folgendes Bild ergab. Das „Münchener Tagblatt“ und die „Gewerkschaftsstimme“ schreiben:

„Am 14. Oktober d. J. Sitzung der Sozialen Kommission, zur Abstimmung kam der Antrag Markl-Magauer, für das Jahr 1912 ab 1. Oktober den hütten Arbeitern unter 5 Mk. Lohn eine Zulage von 20 Pf., jenen mit über 5 Mk. eine solche von 10 Pf. zu gewähren. Dieser Zentrumsantrag wurde von den Arbeitern mit Hilfe des sozialdemokratischen Magistratsvertreter, Magistratsrat Ernst, abgelehnt.“

Die Genossen stellen keinen Antrag.“

denn der Geist Jehu ist nicht mächtig genug, um die Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen. Wir wollen uns nicht zu dem Dichterwort bekennen: „Die Botenschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.“ Vielmehr bekennen wir uns zu dem Worte des tapferen christlichen Heldenobersten v. Gaidn: „Der Friede ist möglich, weil er notwendig ist.“

Wir sind überzeugt von der Notwendigkeit des Völkerfriedens, darum glauben wir auch an die Möglichkeit, ihn zu erreichen, und wir glauben daran selbst auf die Gefahr hin, als törichte Träumer verlacht zu werden. Denn die Weltgeschichte lehrt uns, daß alles Gute und Große zuerst immer verlacht, verhöhnt und verspottet wurde und schließlich, alle Hindernisse überwindend, sich trotzdem siegreich Bahn gebrochen hat. So war es mit der Aufhebung der Sklaverei und Leibeigenschaft, so mit der Abschaffung der Todesstrafe, so mit der Genier Konvention der Ambulanzen unter dem roten Kreuz. Man hat gelegentlich an ihrem gelunden Menschenverstand gezweifelt, und doch ist es so gekommen, wie sie es wünschten. Innerhalb der Christenheit ist keine Sklaverei möglich. In vielen Staaten ist die Todesstrafe abgeschafft und über den Zellen der Sanität Mütter der rote Halbmond und das rote Kreuz. Und genau so wird auch das Programm der Friedensstreunde verwirklicht werden und es wird möglich sein, ohne den Massenbrüdermord Konflikte bezulagen, so wie Familien und Gemeinden, die früher stets mit den Waffen in der Hand aufeinanderkämpften, jetzt ohne Schusswaffen ihre Differenzen klären: so genau als es einen Schritt auf geschlossenen und stillen Gebiete gibt, so genau muß es zum Völkerfrieden kommen.

Ja, wenn einmal die in Eisen starrende Menschheit wirklich eine Kulturgemeinschaft geworden, wenn unsere Erde in einen friedlichen Garten umgewandelt ist, dann sitzen aus einer von jehudischen langen Trud schweren Verbrechens befreiten Menschheit die Dank-

gebete und Lobgesänge zum Himmel empor. Und wahr wird werden: „Ach will Frucht den Lippen schaffen, die da predigen: Friede, Friede, beides denen in der Ferne und denen in der Nähe, spricht der Herr, und will sie heilen.“

Woher soll der Völkerfriede kommen? Wie da draußen im Reiche der Natur zur Zeit des beginnenden Frühjahrs der Zeit von unten nach aufwärts steigt, so gilt in der Geisteswelt das Wort: Von unten herauf.

Vergessen wir nicht, daß Jesus der Sohn eines Zimmermanns war. Daß die Biege der Propheten und Reformatoren in schlichter Umgebung stand, der eine Reformator kam aus dem deutschen Bergmannshäuschen, der andere aus einer Schweizer Bauernhütte. Reformatorien entstehen stets aus den Tiefen des Volkes. Das Friedensmanifest des Jahres im Jahre 1899 ist in den bald darauf einliegenden Kriegsjahren wie ein armieliches Papierbäumchen verflattert. Wohl ist die Arbeit der internationalen Friedensliga nicht unfruchtbar geblieben, aber ihre sanfte Stimme verhallt immer wieder vor der rauhen Sprache der Geschüge. Jetzt aber werden die großen Leuten internationalen Arbeiterbewegungen von der Strömung erfasst und darauf setzen wir unsere unverfälschte Hoffnung. Wenn die Menschheit ein gutes Stück Weges weiter kommt auf dem Wege zum Friedensstempel, so geschieht es darum, weil auch hier zur Wahrheit werden muß: Von unten herauf.

So heißen wir sie alle willkommen, die Männer von nah und fern, die heute in unserer mächtigen Welt zusammenströmen, wir drehen ihnen im Waite die Hände; dann was sie wollen, das ist auch unser Herzenswunsch, das ist der Wille Gottes, das ist das Evangelium Jesu, das ist die Botschaft des schönen Weihnachtsfestes, dem wir entgegengehen.

Was aber ist Tatsache? In der Sitzung vom 14. Oktober schlug der Referent, Rechtsrat Freiberger von Freyberg, der Sozialen Kommission vor, eine allgemeine Aufbesserung nicht eintreten zu lassen. Genosse Sebald vertrat den von den Arbeiterausschüssen und der Organisation eingebrachten Antrag, der auf 30 Pf. Lohnerrhöhung lautete; bei der Abstimmung wurde jedoch der Antrag des magistratischen Referenten angenommen; somit war die allgemeine Aufbesserung abgelehnt. Während der Abstimmung reichten Herren des Zentrums den Antrag ein, Arbeiter unter 5 Mk. Lohn um 20 Pf., solche mit über 5 Mk. Lohn um 10 Pf. aufzubessern. Der Antrag, der momentan vom Vorsitzenden übersehen worden war, wurde für gegenstandslos erklärt, weil die Tendenz die einer allgemeinen Aufbesserung sei, die man aber eben abgelehnt habe. Da die Antragsteller diese geschäftsordnungsähnlich ganz richtige Behandlung des Antrages nicht gelten lassen wollten, ließ der Vorsitzende die Soziale Kommission entscheiden, wobei die Auffassung des Vorsitzenden für korrekt befunden wurde. Entgegen der Darstellung im „Mündener Tagblatt“ steht also fest, daß materiell über den Zentrumsantrag überhaupte nicht abgestimmt wurde. Magistratsrat Ernst konnte also auch gar nicht dagegen stimmen. Die Behauptung, „die Genossen stellten keinen Antrag“, ist schon um deswillen irreführend, weil ja ohnehin der Antrag der Arbeiter auf allgemeine Aufbesserung von 30 Pf. zur Debatte stand. „Mündener Tagblatt“ und „Gewerkschaftsstimme“ schreiben weiter:

„Am 18. Oktober d. J. Sitzung der Kleinen Kommission der Sozialen Kommission.“

Märkl und Königbauer stellten den Antrag, ab 1. Januar 1913 eine allgemeine Lohnerrhöhung eintreten zu lassen, und zwar für die Arbeiter unter 5 Mk. Lohn eine solche von 30 Pf., für jene über 5 Mk. eine solche von 20 Pf. Dieser Antrag wurde ebenfalls von den liberalen Freunden der Sozialdemokraten mit Unterstützung des sozialdemokratischen Magistratsrates Ernst abgelehnt. Die Genossen stellten keinen Antrag auf allgemeine Lohnerrhöhung.“

Wie verhält sich diese Sache? Nachdem also die allgemeine Aufbesserung abgelehnt war, setzte die Soziale Kommission zur Prüfung der Lohnaufbesserung eine Unterkommission ein, die am 18. Oktober tagte. Märkl (Zentrum) brachte seinen Antrag (siehe oben) wieder ein. Der Vorsitzende, Freiberger von Freyberg, protestierte dagegen. Da diese Frage bereits von der Sozialen Kommission selbst entschieden sei und die Unterkommission kein Recht habe, hierüber zu verhandeln. Diese Ansicht des Vorsitzenden von Freyberg, die auch vom Genossen Ernst vertreten wurde, muß als völlig korrekt bezeichnet werden.

Somit ist unklar, daß der von Märkl eingebrachte Antrag abgelehnt wurde, was schon um deswillen nicht sein konnte, weil er gar nicht behandelt wurde. Die weitere Behauptung, „die Genossen stellten keinen Antrag auf allgemeine Lohnerrhöhung“, ist ebenfalls unrichtig, denn Sebald vertrat auch bei dieser Gelegenheit eine Aufbesserung von 30 Pf. für alle Arbeiter, worauf ihm allerdings bedeutet wurde, daß auch die Behandlung dieses Antrages nicht in den Aufgabenbereich der Unterkommission falle, daß es ihm aber unbenommen bleibe, bei anderer Gelegenheit diesen Antrag erneut einzubringen.

„Mündener Tagblatt“ und „Gewerkschaftsstimme“ schreiben weiter:

„Aber jetzt kommt ein sozialdemokratisches Verdienst! Es drehte sich um die Frage, von welchem Zeitpunkt ab die Lohnerrhöhung von 20 Pf. bzw. 10 Pf. eintreten solle. Ein liberaler Magistratsrat meinte nun, einen früheren Zeitpunkt als den 1. Oktober 1912 solle man ja nicht nehmen. Hierfür sprach sich auch der Gen.-Dev. Schön aus. Nun schlug Sebald schnell den 1. Oktober vor, wohl in der Befürchtung, die Zentrumsvertreter könnten etwa, gleichwie im „schwarzen Landtag“, gar den 1. Juli 1912 beantragen. Der liberale Freund Schön überließ deshalb auch freudig und gnädig die Priorität dieses Vorschlages dem so bescheidenen Gen.-Dev. Sebald.“

Was ist hier richtig? Neben dem Termin, wann die Aufbesserung von 20 Pf. für Lohnklasse II und 10 Pf. für Lohnklasse III eintreten habe, vertraten ein liberaler Magistratsrat sowie auch ein Antvorsand die Auffassung, daß dies erst ab 1. April 1913 geschehen soll. Der magistratische Referent schlug jedoch als Termin den 1. Januar 1913 vor. Sebald empfahl gerade in Hinblick auf die fällige Steuer, wenigstens ab 1. Oktober 1912 aufzubessern und nachzuzahlen. Herr Märkl (Zentrum) aber stellte keinen Antrag, obwohl er gerade hier hätte eingreifen können. Bei der Abstimmung fand mit einer Stimme Mehrheit der Antrag Sebald Annahme.

Weiter behaupten das „Mündener Tagblatt“ und die „Gewerkschaftsstimme“:

„In der Schlußsitzung der Sozialen Kommission am 28. Oktober 1912 stellte nun auf einmal Sebald bereits nach Torischluß einen Verlegenheitsantrag auf 30 Pf. Lohnerrhöhung. Wollte er wenigstens einen Lohnerrhöhungsantrag seinen Leuten vorweisen können? Es wurde ihm aber vom Vorsitzenden bedeutet, daß dieser Antrag geschäftsordnungsgemäß gar nicht mehr behandelt werden könne, weil ja die ähnlichen Anträge Märkl und Genossen bereits abgelehnt wurden mit Hilfe seines Parteifreundes Ernst. Erleichtert, weil er seine liberalen Freunde nicht in Verlegenheit gebracht, zog nun Sebald seinen „ernstgemeinten“ Antrag zurück.“

Wie steht es mit der Wahrheit? Da in der vorher genannten Unterkommission der Vorsitzende unserem Kollegen Sebald anheimgab, seinen Antrag auf Aufbesserung von 30 Pf. bei einer anderen Gelegenheit zu erneuern, brachte Sebald diesen in der Schlußsitzung am 28. Oktober wieder ein. Auch verteidigte er warm die Nachzahlung der teilweise beschlossenen Aufbesserung ab 1. Oktober, nachdem diese angefochten wurde. Märkl aber übte die Kunst des Schweigens. Die Soziale Kommission stellte sich in ihrer Mehrheit auf den Standpunkt, daß der Antrag auf 30 Pf. Lohnerrhöhung für alle Arbeiter schon einmal abgelehnt sei und deshalb bei dieser Gelegenheit nicht neu behandelt werden könne; es sei denn, daß dieser im Plenum des Magistrats oder Gemeindefollegiums neu eingebracht und der Sozialen Kommission zur Wiederbehandlung überwiesen wird.

Gegen die geschäftsordnungsmäßige Behandlung der Sache läßt sich bei genauer Prüfung schlechterdings nichts einwenden und so blieb nichts übrig, als den Antrag zurückzuziehen. Sebald benützte auch die Gelegenheit und brachte mit Unterstützung der übrigen Fraktionsgenossen im Gemeindefollegium einen ähnlichen Antrag neu ein, über den ja die von der Sozialen Kommission eingesetzte Unterkommission gegenwärtig verhandelt. Damit ist bewiesen, daß es den Sozialdemokraten schon wirklich Ernst mit ihrem Antrag war, der nun hoffentlich auch zu einem praktischen Ergebnis führt.

Damit ist wieder einmal klar bewiesen, wie von seiten der Ultramontanen die Wahrheit auf den Kopf gestellt wird, so daß es einem anständigen Menschen geradezu vererelt werden soll, im Rathaus mitzuarbeiten und sich den beweislosen Verleumdungen der Gegner auszusetzen. Trotz des warmen Eintretens der Sozialdemokraten für die Interessen der städtischen Arbeiter wurde es in Versammlungen von Herrn Märkl so dargestellt, als ob die „Sozzi“ mit den ärgsten Scharfmachern durch die dünn gehen würden. Bei der Sitzung der Unterkommission am 2. Dezember stellte Sebald unter Zustimmung der Herren Amtsvorstände wie auch der übrigen bürgerlichen Mitglieder die Wahrheit einwandfrei feststellt und der schwarze Artikelschreiber gerichtet. Er mag sich künftig die Herren seiner eigenen Partei vornehmen, wenn sie wieder einmal — wie schon so oft — gegen die zukunfts der städtischen Arbeiter gestellten Anträge stimmen. Dann hat er genug zu tun. Dr. Sigl, der frühere Leiter des „Vaterland“, scheint nicht so unredlich gehandelt zu haben, als er das Wort prägte: „Sie lügen wie die Teufel und schwindeln aus Prinzip.“

• Aus Politik und Volkswirtschaft •

Vom Reichstag.

Berlin, 13. Dezember 1912.

Der Reichstag hat sich bereits Donnerstag dieser Woche bis zum 8. Januar 1913 vertagt. Auch die Donnerstags-Sitzung, die schon um 11 Uhr beginnen und bis zum Abend dauern sollte, währte nur wenige Minuten. Sie war ausgefüllt mit einer kurzen Gedächtnisrede auf den verstorbenen Prinzregenten von Bayern. Dann ging das Haus in die Ferien.

So kam es, daß in dieser letzten kurzen Arbeitswoche nur zwei Gegenstände beraten werden konnten, die aber beide von nicht geringer Bedeutung waren: die Koalitionsfreiheit der in staatlichen Betrieben angestellten Arbeiter und Beamten und der Gesekentwurf zur Schaffung eines Petroleumhandelsmonopols durch das Reich.

Neben den ersten der beiden Beratungsgegenstände, der ja auch gerade für die im Kommunaldienst stehenden Arbeiter von sehr großer Interesse ist, wird an anderer Stelle (in Nr. 52 der „Gew.“) ausführlicher, als es hier möglich wäre, berichtet. So bleibt

uns nur übrig, noch über das geplante Petroleummonopol einiges zu sagen.

Die Dinge liegen hierbei so: Fast der gesamte Petroleumhandel liegt in Deutschland in der Hand der sogenannten Standard Oil Company des amerikanischen Industriemagnaten Rockefeller; dessen Trust hat die größten und wichtigsten Petroleumquellen der Welt in Besitz und infolgedessen ein internationales Monopol. Nur ein kleiner Teil weniger wertvoller Petroleumquellen ist Eigentum anderer, insbesondere der bekannten Deutschen Bank. Nun ist richtig, daß es ein nationales und ein Volksinteresse wäre, das Monopol der Rockefeller-Gesellschaft zu brechen: denn sonst kommt das Petroleum verbrauchende Publikum völlig unter die Herrschaft der Amerikaner; die Preise, die diese diktieren, muß es eben bezahlen. Der neue Gesetzentwurf sucht dies Ziel nun dadurch zu erreichen, daß das Reich eine Petroleumvertriebsgesellschaft bilden soll, die nicht bloß von Rockefeller, sondern auch von der Deutschen Bank Petroleum bezieht und überseits die Verkaufspreise festsetzt. Der Entwurf wäre gut, wenn auf diese Weise wirklich die Befreiung von der Herrschaft der Monopolmagnaten erreicht würde. Das aber ist schlechterdings nicht der Fall. Auch für die Reichspetroleumvertriebsstelle wird die Standard Oil Company die Hauptlieferantin bleiben, und wird, wie jetzt, die Preise diktieren können. Das Publikum würde keinen Nutzen von dem neuen Zustand haben; die Preise würden, bei der neuen Vertriebsweise, wahrscheinlich alsbald sogar noch steigen, keinesfalls aber sinken. Schaden würde auch das ganze Kleinhandlertum haben, das alsdann aus dem Petroleumhandel so gut wie ausgeschaltet werden könnte. Sicherem Nutzen hätte nur das Risikokapital der Deutschen Bank: sie fände für ihr minderwertiges Petroleum einen festen, sicheren Abnehmer und damit eine neue große garantierte Einnahmequelle. Für den Fall, daß die Petroleumpreise steigen würden, käme das ferner auch den Agrariern zugute; diese lebten danach, ihren Brennspiritus zu verteuern, nachdem der Abfall von Trinkspiritus durch den Schnapskonkult so sehr zurückgegangen ist. Diese Verteuerung würde aber sofort eintreten, wenn das Petroleum teurer würde. Nach alledem würde also das Industrie- und Agrarkapital durch ein solches Monopol nur neuen Vorteil, die Konsumenten aber neuen Schaden haben; die Allmacht der amerikanischen Monopolgesellschaft aber wäre dabei auch noch nicht gebrochen.

Unter solchen Umständen begegnete die Gesetzesvorlage auf Seiten der Sozialdemokratie den allerschwersten Bedenken, die auch mit Nachdruck zur Geltung gebracht wurden. Die Sozialdemokratie ist bereit, Staatsmonopole schaffen zu helfen, wenn sie wirklich den Konsumenten und Arbeitern dauernde Vorteile bringen. Andernfalls dienen sie nur Kapitalsinteressen, die die Sozialdemokratie bekämpft. Werkwürdigerweise schlossen sich seit alle Parteien der Ansicht der Sozialdemokratie an, aus Erwägungen von teilweise sehr anderer Art. Aber das Resultat der Beratung war doch ein sehr einheitliches: dieser Gesetzentwurf wird sicher nicht Gesetz. Er wurde stattdessen an eine Kommission zur Weiterberatung überwiesen. Ob er aber je wieder aus ihr zurückkehrt, ist sehr fraglich. Es ist möglich, daß sie zu einer Begrenzungs-Kommission für den Entwurf wird.

• Aus unserer Bewegung •

Augsburg. In der gut besuchten Versammlung der städtischen Arbeiter vom 8. Dezember referiert Gewerkschaftssekretär Müller unter großem Beifall über: „Die moderne Gewerkschaftsbewegung als Kulturbewegung“. Kollege Weg. zählt dann die Ergründung unseres Verbandes seit dem 1. Juli d. J. auf. Hier zeigte sich in vielen Städten eine Verschärfung der städtischen Arbeiter. Das müsse auch die Augsburger Kollegen anerkennen, noch mehr aber Gester für die Organisation tätig zu sein. Denn die Stärke der Organisation bestimmt den Einfluß im Rathaus.

Koch (Gauß). Am Sonntag, den 8. Dezember, abends 7 Uhr, fand bei Opt. Berliner Straße 44, die erste Versammlung statt, zu der sich in größerer Zahl, besonders die Gasarbeiter eingetunden hatten. Nach einem Vortrag des Kollegen Strunk über die Notwendigkeit einer Organisation in Koch ließen sich eine Anzahl Kollegen als Mitglieder in den Verband aufnehmen. Wir begrüßen die neuen Mitglieder in unseren Reihen und hoffen, daß sie dazu beitragen, daß alle städtischen Arbeiter in Koch die Zweckmäßigkeit des Verbandes erkennen und durch Anschluß an unseren Verband dazu beitragen, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse so gehoben werden können, um allen künftigen Bedürfnissen der Kollegen und deren Familien Nahrung zu tragen.

Landshut i. N. Wie haben an dieser Stelle schon einmal berichtet, wie von den deutschen Gewerkschaftsführern ein Ertrag unserer Lohnbewegung im Herbst d. J. veranschlagt wurde. Demnach bräde es die Durchschnittslohn in der Gewerkschaftsumfrage und einigen Tageszetteln zu Haupten: Die Bewegung in der Gasfabrik wird durch die verschiedenen Organisationen gemacht. Gester hat die städtische Organisation jedoch nichts. Dafür aber unterstümmt unsere Organisation wieder eine Bewegung. In einer Versammlung wurde die Gaultierung beauftragt, folgende Forderungen beim Magistrat einzureichen: 1. Es solle allen vollwertigen städtischen Arbeitern eine tägliche Lohnzulage von 30 Pf., rückwirkend ab 1. Oktober d. J., gewährt werden; 2. wolle bei den Schichtarbeitern der städtischen Gasanstalt der Dreischichtwechsel zu je 8 Stunden eingeführt und die 18stündige Wechselzeit abgeschafft werden. Am 28. November 1912 erhielt die Gaultierung folgendes Antwortschreiben: „Ihr Gesuch vom 3. Oktober l. J. wurde nach Würdigung durch die städtische Lohnkommission zur weiteren Behandlung gemäß Magistratsbeschluss vom 23. November der Etatskommission pro 1913 zur weiteren Behandlung überwiesen. Magistrat, Oberbürgermeister.“ Inzwischen ist durch die Presse bekanntgeworden, daß eine Summe von etwas über 7000 Mk. zur Aufbesserung der städtischen Arbeiter eingesetzt wurde. Die städtischen Arbeiter versammelten sich daher am 7. Dezember, um das Ergebnis unserer Eingabe entgegenzunehmen. Alle Kollegen waren sich darin einig, daß das Entgegenkommen der Stadtverwaltung ein Erfolg der letzten Bewegung sei. Die Stadtverwaltung wollte es sicher nicht zum äußersten treiben, zumal noch eine Erbitterung unter den Arbeitern wegen der glatten Maßregelung unseres Kollegen D. vorhanden ist. Zum Schlusse betonte Kollege Weigl, durch dieses Vergehen sei bewiesen, daß nur die moderne Organisation für die städtischen Arbeiter nutzbringend wirkt. Die alte Organisation hat hier, wie in den meisten solcher Fälle verliert. Die Ausbreitung unseres Verbandes muß sich daher jeder Kollege zur heiligsten Aufgabe machen.

rungen beim Magistrat einzureichen: 1. Es solle allen vollwertigen städtischen Arbeitern eine tägliche Lohnzulage von 30 Pf., rückwirkend ab 1. Oktober d. J., gewährt werden; 2. wolle bei den Schichtarbeitern der städtischen Gasanstalt der Dreischichtwechsel zu je 8 Stunden eingeführt und die 18stündige Wechselzeit abgeschafft werden. Am 28. November 1912 erhielt die Gaultierung folgendes Antwortschreiben: „Ihr Gesuch vom 3. Oktober l. J. wurde nach Würdigung durch die städtische Lohnkommission zur weiteren Behandlung gemäß Magistratsbeschluss vom 23. November der Etatskommission pro 1913 zur weiteren Behandlung überwiesen. Magistrat, Oberbürgermeister.“ Inzwischen ist durch die Presse bekanntgeworden, daß eine Summe von etwas über 7000 Mk. zur Aufbesserung der städtischen Arbeiter eingesetzt wurde. Die städtischen Arbeiter versammelten sich daher am 7. Dezember, um das Ergebnis unserer Eingabe entgegenzunehmen. Alle Kollegen waren sich darin einig, daß das Entgegenkommen der Stadtverwaltung ein Erfolg der letzten Bewegung sei. Die Stadtverwaltung wollte es sicher nicht zum äußersten treiben, zumal noch eine Erbitterung unter den Arbeitern wegen der glatten Maßregelung unseres Kollegen D. vorhanden ist. Zum Schlusse betonte Kollege Weigl, durch dieses Vergehen sei bewiesen, daß nur die moderne Organisation für die städtischen Arbeiter nutzbringend wirkt. Die alte Organisation hat hier, wie in den meisten solcher Fälle verliert. Die Ausbreitung unseres Verbandes muß sich daher jeder Kollege zur heiligsten Aufgabe machen.

• Internationale Rundschau •

Dänemark. Die Arbeiter gemeindlicher bezw. öffentlicher Betriebe in Kopenhagen sind zum Teil im Kommunalarbeiterverband, zum anderen Teil, soweit sie als öffentliche Betriebe noch im Privatbesitz sind, im dänischen Arbeitsmännerverband organisiert. Letztere haben während der letzten Monate umfangreiche Lohnbewegungen durchgeführt, die ohne Arbeitsniederlegung verhältnismäßig günstige Erfolge zeigten. Das Personal der Müll- und Kalfallenabfuhr hat mit der dortigen Wirtschaftsgenossenschaft einen neuen Vertrag abgeschlossen. Der Wochenlohn des Hauptpersonals wurde um 3 Kronen (3,36 Mk.) erhöht und beträgt jetzt 33 Kronen (36,06 Mk.). Der Lohn der Plaharbeiter steigt um 1,20 Mr. (1,34 Mk.) auf 25,20 Mr. (28,22 Mk.) und soll 1913 26,40 Mr. (29,57 Mk.) betragen. Die Nachtwächter haben mit ihrem Arbeitgeber, der „Dänischen Nachtwache“ durch neuen Vertrag festgelegt, daß der Monatslohn um 5 Mr. (5,60 Mk.) resp. 10 Mr. (11,20 Mr.) steigt. Die Bezahlung der Heverstunden erfolgt mit 25 Proz. Aufschlag. Die Arbeitszeit wird um eine halbe Stunde pro Nacht verlängert. Ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen stellen sich demnach folgendermaßen: Jeitangestellte Wächter erhalten einen Anfangslohn von 90 Mr. (100,80 Mk.) pro Monat, nach 24 Monaten 100 Mr. (112 Mr.), nach 48 Monaten 115 Mr. (128,80 Mk.). Für Separatwächter ist der Lohn dauernd 100 Mr. (112 Mr.). Die Meisterwächter bekommen in der Probezeit pro Bezirkswoche 2,75 Mr. (3,08 Mk.), nachher 3 Mr. (3,36 Mk.) pro Nacht. Auf Separatposten 3,50 Mr. (3,92 Mk.) pro Nacht. Heverstunden werden mit 10 Cere (15 Pf.) bezahlt. Einzelne Wachen bei 8-10 Stunden werden mit 3 Mr. (3,36 Mk.), darüber hinaus bis 12 Stunden mit 3,50 Mr. (3,92 Mk.) bezahlt. Kleine Wachen werden mit 10 Cere (15 Pf.) pro Stunde, mindestens aber mit 1 Mr. (1,12 Mk.) entlohnt. Der Minimallohn der Meisterwächter beträgt 50 Mr. (56 Mk.) pro Monat. Die Arbeitszeit ist für Bezirkswächter 9½ Stunden, der Appell eingerechnet, Appell um 9 Uhr und 9,20 Uhr. Für Separatwächter ist die Arbeitszeit 12 Stunden. Jeder jeitangestellte Wächter bekommt drei Fremdwörter pro Monat, vom 5. April 1911 ab vier Fremdwörter. Die Separatwächter haben pro Nacht drei halbe Stunden Ruhe- und Freizeit, die Bezirkswächter eine halbe Stunde. Für Bezüge mit mehr als 65 Schwedensagen wird ein Zuschlag von 7,50 Mr. (8,40 Mk.) pro Monat bezahlt. Außerdem erhalten sie für richtige und wichtige Meldungen: Feuermeldung 5 Mr. (5,60 Mk.); Rauch eines Wasserrohres 5 Mr. (5,60 Mk.); öffentlichem Geldschrank 3 Mr. (3,36 Mk.); Ergründung von Entwürfen 10 bis 50 Mr. (11,20 bis 56 Mk.). Der Vertrag gilt bis 5. April 1916. Die Lohnbewegung der Lebensmittel- und Gasarbeiter Arbeiter in den Gasanstalten führte zum Abschluß eines neuen Vertrages mit der „Dänischen Gascompagnie“, der für zwei dornige Gasanstalten Gültigkeit hat. Es sind dadurch eine Reihe von Lohnverbesserungen erreicht worden. Die Gas- und Wasserarbeiter haben 25 Cere (25 Pf.), die Motorenarbeiter 17 Cere (17 Pf.) und die Arbeiter der Gasüberleitung 25-35 Cere (25-37 Pf.) Zulage pro Tag bekommen. Der Wochenlohn der Wasserrohrarbeiter ist um 1,00 Mr. (1,12 Mr.) erhöht worden. Der Sommerurlaub wurde um zwei Tage verlängert. An derselben Gesellschaft wurde abschließend ein neuer Vertrag über die Lohnbewegungen abgeschlossen. Die einzelnen Verbesserungen: Monatslohn d. J. haben einen Wert von 2000 Mr. (2240 Mr.) gehabt. Nach dem neuen Vertragmanen ergibt sich für Motorenarbeiter ein Stundenlohn von 6½ Cere (77 Pf.) für Wochentage a 8 Stunden. Zu den Motorenarbeitern gehören: Heizer, Maschinenler, Auszieher, Motorentransporter, Arbeiter in der Ammoniakfabrikation, Motortransportarbeiter und sämtliche in den

Waisenaussichten beschäftigten Arbeiter. — Die Arbeiter der Station Christensbagen, der Gasmeßfabrik, der Radhändler, das Personal in den Mehlbäckereien und auf den Metzplätzen, ferner die Portiers und Kochknechte erhalten einen Stundenlohn von 65% Tere (74 Pf.) für Wochentage. Für Sonn- und Feiertagsarbeit sowie für Heberarbeiten erhalten die oben genannten Arbeiter einen Aufschlag von 50 Proz. — Im Urlaub wird gezahlt, wenn ein Arbeiter ununterbrochen in drei Monaten gearbeitet hat, einen Tag, über 3 Monate und bis 6 Monate 2 Tage, hierüber und bis 9 Monate 3 Tage, über 9 und bis 12 Monate 4 Tage, bei Beschäftigung im ganzen Jahr 7 Tage. Die von den Kapazitäten gestellte Ackermaas, 5 Mr. 5,50 Mr. Tagelohn und Zehntag von 50 Proz. für Heberzeit und Nacharbeit in an den Zehntagslohn, weiterhin. Außerdem die diesen posiert, wird der Lohn dann endgültig festgesetzt. Nach die beabsichtigten Lohnaufschlägen sind ein Drittel der gleichen Ackermaas des Personals bewilligt, zirka 280 Arbeiter erhalten eine jährliche Lohnerhöhung von zusammen 11.000 Mr. (38.080 Pf.). Die Lohnerhöhung schwankt pro Tag und Arbeiter zwischen 17-75 Tere (19-81 Pf.).

Verenigte Staaten von Nordamerika. Vom 9. bis 21. November lasse in Washington der American Federation of Labor (Amerik. Gewerkschaftsbund). An vortem Arbeit hat der Kongress wenig geleistet. Bemerkenswert ist die Wahl des Bundespräsidenten. Von den sozialistischen Gewerkschaften erhielt Gompers einen Präsidentschaftskandidaten in War Ganes. Dieser unterlag jedoch mit 574 gegen 11.974 Stimmen. Mit Gompers als Präsidentschaftskandidaten wurden auch die bisherigen Vizepräsidenten Duncan, John Ruchel usw., Sozialistischer Kongress und Senator Wilson wiedergewählt. Der Kongress Duncan, der sozialistische Präsidentschaftskandidat des Nationalen Gewerkschaftsbundes, William Johnson vereinigte 6157 Stimmen auf sich gegen 10.589, die für Duncan abgegeben wurden. Das Ergebnis von Addicks ist gewiss ein Sieg Gompers' und seiner Richtung; von einem Triumpf der linken, sich selbst als sozialistisch empfehlenden Richtung ist es aber weit entfernt. Die Zahl der auf die sozialistischen Kandidaten entfallenden Stimmen ist weit größer als sie erhofft und ihre Gegner abschätzten hatten. Ein anderer Streitpunkt war die Frage der Organisierung von Industrieverbänden an Stelle der altmodischen Trade Unions. Mit 11.000 gegen 6.000 Stimmen beharrt die Konvention auf dem Standpunkt der „autonomen Fachverbände“. Man glaubt wird dadurch die Entwicklung zum System der Industrieverbände in der amerikanischen Arbeiterbewegung nicht im mindesten aufhalten werden. Neben jetzt sogar Gompers' Fortschritt. Er erlaubt die Fortschritte der verschiedenen, innerhalb der Abteilung eingetragenen „Departements“, die weiter nichts sind als Abteilungen der „autonomen Fachverbände“ innerhalb der großen Industriellen, wie zum Beispiel der Metallindustrie, des Bauwesens, der Bergwerksindustrie usw. In der Weinindustrie handelt es sich umbriss nur um den — erst während des Berichtsjahres zur Tat solche gewordenen Zusammenschluß zweier mächtiger Industrieverbände, des weltlichen Erzeugerverbandes Western Federation of Miners und der United Mine Workers. Einen vollen Tag wurde über den seit Monaten währenden Streit der Chicagoer Maschinenmeister in den Zettelnbetrieben diskutiert.

Türkei. Die Pariser „Bataille Syndicale“ veröffentlicht einen Aufruf der Gewerkschaften in Konstantinopel, in dem energisch gegen den Krieg protestiert und aufgefordert wird, insbesondere gegen die bevorstehende Beurteilung des Genossen Jachos in Bojos zu demonstrieren; dieser Genosse hat durch die Gründung von Arbeitergewerkschaften und Volksschulen sich bei der Regierung besonders beliebt gemacht. Die Zahl der in gewerkschaftlichen Gruppen organisierten Arbeiter in Konstantinopel beträgt nach dem Zensus 6000, die alle dem Gewerkschaftsverband angegeschlossen sind.

• **Rundschau** •

Wieder ein Siebziger. Am 19. Dezember feierte Reichstagsabgeordneter Wilhelm Stolle in voller Mächtigkeits seinen heutzutage Geburtstag. Stolle wurde zu Frankfurt a. M. bei Ermitzshau geboren. Er erlernte die Gärtnerkunst und wurde 1863 selbstständig. Zu seiner Zeit waren die Ereignisse der Jahre 1848 und 1849 in der sächsischen Bevölkerung noch sehr lebendig. Wie in fast allen Städten Sachsen waren auch in Ermitzshau nicht wenige, die sich im Jahre 1849 an dem Aufstand in Dresden, der blutig und grauam von den von der sächsischen Regierung her beauftragten Freikorps niedergeschlagen worden war, aktiv beteiligt hatten. Im Umgang mit diesen Revolutionären wurde Stolle zum Demokraten erzogen. 1864 machte er die Bekanntschaft Julius Kottlers, der seit 1862 als Mannmann in einem Ermitzshauer Fabrikgeschäft tätig war. Kottler war Begründer des Ermitzshauer Arbeiter Bildungvereins, dem jetzt auch Stolle beitrug. 1867 war er Delegierter auf dem Vereinstag der deutschen Arbeitervereine zu Gera, auf dem es gelang, Rebel an die Spitze des Bundes zu bringen. 1868 war Stolle Delegierter auf dem Vereinstag zu Nürnberg, dessen große Mehrheit sich für das Programm der Internationalen entschied. Auf dem Kongress zu Eisenach 1869 wirkte Stolle mit bei Begründung der sozialdemokratischen Arbeiter-

partei und bejudte von jetzt ab als Deleg. der fast alle Kongresse der Partei bis zum Gothaer Vereinigungskongress im Jahre 1875. Das Sozialistengesetz brachte auch über Stolle manches Ungemach. Im Jahre 1881 kandidierte Stolle im 18. Reichstagswahlkreis und wurde in der engeren Wahl gewählt. Seit jener Zeit gebietet Stolle, mit Ausnahme der Jahre von 1887-1890, dem Reichstage an. 1887 wurde er auch in den sächsischen Landtag gewählt, dem er 12 Jahre lang angehörte. Stolle hat also eine 14jährige parlamentarische Tätigkeit hinter sich. Er ist nicht nur eines der ältesten Mitglieder des Reichstages, er gehört auch zu den ältesten der in der Arbeiterbewegung lebenden Genossen. Stolle kann mit Recht auf ein langes, arbeits- und erfolgreiches Leben zurückblicken. Die sozialdemokratische Partei ist ihm zu Dank verpflichtet, denn selbstlos und treu hat er stets zu ihr gestanden.

Prinzregent Ludwig von Bayern ist am 12. Dezember im 92. Lebensjahre gestorben, und sein Sohn Ludwig hat die Regentschaft übernommen. Der Landtag ist für den 21. Dezember einzuberufen, damit der neue Herr den Eid auf die Verfassung ablegen kann, ohne den die Regentschaft nicht fortgesetzt werden darf. In nationalliberalen und Zentrumskreisen ist man jedoch mit der bloßen Regentschaft des Prinzen Ludwig nicht zufrieden. Er soll zum König ausgerufen werden, was aber eine Änderung der Verfassung notwendig ist. Was aus dem geisteskranken König Otto werden, ob der seiner Krone verlustig werden soll, oder ob man sich den Kurus zweier Könige anschaffen will, darüber verhandelt nichts. Erwähnt mag hier noch werden, daß Prinz Ludwig seinerzeit in der bayerischen Reichsratskammer energisch für die Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts eintrat, das ihm den Hof der sächsischen Kaiser entzog.

Postlott über die Halberstädter Würstchenfabrik von Christian Förster, Joh. A. Waldener. Die Verände, bei der obigen Firma die Differenzen auf juristischem Wege verzeigert, sind gescheitert. Inzwischen hat der Inhaber der Firma seine Kandidatur gegen organisierte Arbeiter noch offener erklärt gezeigt. Wir bitten daher allerorts, für strikte Durchsührung des Postlotts zu sorgen. Die Halberstädter Firma „Halberstädter Würstchen von Christian Förster“ werden im ganzen Reich in Metzlagern und Delikatessengeschäften, in Restaurants und Kaffeehäusern, auf Volksfesten und Märkten umgepöbelt. Es ist notwendig, auf alle diese Geschäfte zu drücken, so sie kontaminierte Würstchen ersehen. Diese Würstchen werden, nur in Dosen konserviert, in den Handel gebracht. Würstchen in Dosen ohne Etikett und ohne Firma sind als kontaminierte Würstchen zu betrachten, weil einige Kenner schon die Etiketts von den Dosen entfernten, um den Ursprung der Ware zu verfolgen.

Karl Himmel, der Sozialdemokrat ist da! Der Verband deutscher Eisenbahnarbeiter und Arbeiter hielt am 7. Dezember in Berlin seinen Delegiertentag ab. Im Anschluß daran fand in der „Neuen Welt“ eine öffentliche Eisenbahnerversammlung statt. Der „Tag“ berichtet darüber: „Als der Verbandsvorsitzende, Reichstagsabgeordneter Keller, die der Einladung an alle bürgerlichen Kräfte des Reichstages und des Abgeordnetenhauses gesollten Parlamentarier beim, Görd (Kanz.), Kunze, Debus, Thamm, Wente und Weinhausen (sozial. Volkspartei) befragte, meldete sich auch der sozialdemokratische Abgeordnete Forchardt als anwesend. Da er sich ohne Einladung Eintritt verweigert hatte, mußte er nach kurzer, ziemlich heftiger Gesprächsperiode mit dem Vorsitzenden den Saal wieder verlassen.“ — Eine derartige Maßnahme, die der Ausschluss von Anwesenheit in höchster Potenz ist, wirkt geradezu belustigend. Herr Keller hat sich sicherlich damit einen Lorbeer verdient.

13 Millionen Kilogramm Rindfleisch weniger, 2 Millionen Kilogramm Pferdefleisch mehr! Im Reichstage ist in den letzten Tagen, zu besonderen vom Ministerium her, oft behauptet worden, daß das „Reichsnotenschick“ durch die rubigen und harten Tatsachen widerlegt werde. Was ist an diesen Behauptungen wahr? Lassen wir die Tatsachen sprechen. Die folgenden erdichtene Nummer von den Nachrichten der Zentrale für Viehverwertung, die dem Bund der Landwirte bekanntlich sehr nahe steht, bebildet die gewerblichen Schlachtungen in Deutschland im dritten Vierteljahre 1912 nach den amtlichen Ziffern. Sie kennt unter Zugrundelegung der vom wasserlichen Gesundheitsamt festgestellten Durchschnittsflachtgewichte für das dritte Vierteljahr 1912 zu den folgenden Ziffern der zur Veranschaulichung inbehalten Fleischmengen:

	gegen 1. Vierteljahr 1911	
Pferdefleisch	8 869 840 kg	+ 2 181 505 kg +32,62 Proz.
Rindfleisch	228 423 475	-12 825 025 - 5,52
Malbfleisch	40 155 400	- 5 754 360 - 12,53
Schweinefleisch	359 251 900	-12 005 400 - 3,23
Schaffleisch	16 918 132	+ 1 350 580 + 8,68
Ziegenfleisch	622 032	- 145 600 - 18,97
Zusammen	1 542 400 869 kg	-27 198 300 kg - 3,99 Proz.

Die statistische Zählung gibt also auf Grund ihrer von der amtlichen Statistik aufgemachten Zahlen ganz offen zu, daß richtig, sie muß zugeben, daß die Berichtserstattung der Gesundheitsämter des deutschen Volkes im dritten Vierteljahre 1912 erheblich

weiter gesunken ist! Man denke doch, rund 13 Millionen Kilogramm Mischfleisch weniger, aber fast 22 Millionen Kilogramm Schorlemerfleisch mehr! Dabei muß beachtet werden, daß der Rückgang des Fleischverbrauchs die ärmere Bevölkerung viel entsehrlicher trifft als die wohlhabendere. Wie sagte doch der Redner der Reichspartei, Völsker, der Gutbesitzer aus dem Reichstagswahlkreis Cüpprigau, vor einigen Tagen zur sozialdemokratischen Tagesinterpellation? „Für alle unsere Erwerbsstände hat unsere Wirtschaftspolitik Vorteile gebracht; nur Arbeitern, die ihr verdientes Geld für Methylnalkohol ausgeben, geht es schlecht!“ Das ist so die rechte Sorte Fleischvertreter, die den Arbeiter vom Schnapenhandpunkt aus betrachten. Und das in einer Zeit, wo jetzt agrarische Wälder den unabwehrlichen Rückgang des Fleischkonsums feststellen.

Licht-Monopole.

(Nach bekannter Melodie)

Wohlebern anzukroden,
 Der aller Welt ein Bren'!
 Sie magen's — und am Boden
 Sag schon der Landarl Oil.
 Welch süßes Schlampampfen!
 Die Deutsche Bank damang!
 Deutschlands Petroleumlampen
 Werdet durch die Bank!
 Vier Petroleum da Petroleum,
 Petroleum um und um!
 Laßt die Pumpen sich voll pumpen!
 Dreimal hoch: Petroleum!
 Der Traum ward bald zu Wasser,
 Das Monopol vermieht!

Frübelig sein Verfasser
 Gieß auf die Lampe gießt.
 Denn als man ins Gemüch ihm
 Zah, jemand der Brennerkeit!
 Es hat ein andres Licht ihm
 Der Reichstag aufgeteilt.
 Mit dieser Plan zerlegen,
 Schau, daß ihr's besser kreit,
 Lind überneht von Methen
 Das Spiritusgeschäft!
 Die schroffste Regierung
 Dann eingestehen muß:
 Neht handelt die Regierung
 Hurra! — mit Spiritus!

Staliban im „Tag“.

Eingegangene Schriften und Bücher

Die Neue Zeit, Wochenchrift der deutschen Sozialdemokratie. Verlag: J. S. B. Diez Nachf., Stuttgart. Heft 10 und 11 vom 31. Jahrgang. Preis pro Heft 25 Pf., pro Quartal 3,25 Ml.

Gleichheit, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen. Verlag: J. S. B. Diez Nachf., Stuttgart. Nr. 6 des 23. Jahrgangs. Preis pro Nummer 10 Pf., pro Quartal 35 Pf., unter Kreuzband 85 Pf., Jahresabonnement 2,60 Ml.

Der Wahre Jacob, Erscheint alle 11 Tage. Verlag: J. S. B. Diez Nachf., Stuttgart. Nr. 26 (Weihnachtsnummer). Preis der Nummer 10 Pf., bei Postbezug pro Quartal 45 Pf.

Jungvolk nennt sich der Jugendalmanach, den soeben die Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands im Vorwärts-Verlag erscheinen laßt. Der hübsch ausgestattete, mit zahlreichen Abbildungen versehene, 160 Seiten starke Band weist einen außerordentlich reichhaltigen und vielgestaltigen Inhalt auf. Wohl alle Zweige unseres Jugendbildungsprogramms sind durch Beiträge parteigenösslicher und gewerkschaftlicher Schriftsteller vertreten. Ein Aufsatz: „Der Rolf kommt“ macht unsere Jugend mit den wichtigsten Forderungen der Sozialdemokratie bekannt, ein Gespräch: „Einigkeit macht stark“ führt sie in das Leben der Gewerkschaftsbewegung ein. Die Entwicklung und das Ziel der proletarischen Jugendbewegung wird in historischer Darstellung behandelt, während ein anderer Aufsatz besonders die jungen Arbeiterinnen für die proletarische Jugendfrage zu interessieren und zu begeistern sucht. Die gewerkschaftliche Jugendbewegung ist durch eine kritische Abhandlung über den Jungdeutschen Landbund berücksichtigt. Allgemeinere Bildungs- und Belehrungszwecke verfolgen Beiträge über das Volkslied, die deutschen Mundarten, die Naturbedeutung des Ringelblums, über Adrecht Türer, über Lebensart, die Schilderung einer Landwanderung und anderes mehr. Auch der Unterhaltungsteil bietet ein überaus mannigfaltiges Bild und ist durchweg auf den Charakter des Buches und den Interessentkreis unserer Jugend zugeschnitten. Mit zahlreichen Gedichten, Sprüchen, Schürren, längeren und kürzeren Erzählungen versehen wie heiteren Inhalts sind namhafte ältere und moderne Autoren vertreten; wir nennen nur Namen wie Gebbel, Schönherr, Marie v. Ebner-Eschenbach, Walter Haslam, Jürgen Brand. Die Illustrationen dienen zum Teil der Erläuterung des Textes; so ist die Schilderung der Landwanderung durch die Hiedergabe der schönsten Burgen des Mittelalters, der Türer Aufsatz durch Zeichnungen des Meisters, der Beitrag über das Volkslied durch die graphische Darstellung einiger stimmungsvoller Volkslieder und dem Verständnis des jugendlichen Lesers nähergebracht; zu anderen selbständigen Abbildungen und zum sonstigen bildnerischen Schmuck ist eine bekannte Material hinzugezogen worden. Die Zentralstelle für die arbeitende Jugend hat den Preis des Buches im Verhältnis zu der Reichhaltigkeit des Inhaltes so niedrig angesetzt, daß die weiteste Verbreitung dieses unseres ersten Jugendkalenders in den Kreisen, für die er bestimmt ist, gesichert erscheint. Der Jugendalmanach, der im Buchhandel 50 Pf. kostet, wird an Jugendliche für 25 Pf. abgegeben. Wir können allen unseren Kollegen die Anschaffung dringend anraten. Das hübsch ausgestattete Buch eignet sich auch vorzüglich als Weihnachtsgeschenk für die Jugend.

Notizkalender 1913. Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Herausgegeben vom Verbandsvorstand. Preis 50 Pf. In schlichtem Umschlag liegt uns der im 7. Jahrgang erscheinende neue Notizkalender vor. Im Umfang erweitert, zeigt auch die Auflageziffer eine Steigerung. — Der Inhalt des kleinen Taschenbüchleins weist ebenfalls einige Änderungen auf. Vorerst sind die tagebuchartigen Notizblätter in wochenweis zusammenhängende Form gebracht, wodurch die Uebersicht bedeutend erleichtert wird. Kleine Zentzenzen leihen die jeweilige Woche ein. Neben den kalendrischen Notizen finden wir die Tabellen zur Einnahme und Ausgabebeiträge wiederkehrend. Allgemeine Gesundheitsregeln für Arbeiter, ein Verzeichnis der ansteckenden Krankheiten und in Verbindung damit medizinische Ratensausdrücke behandeln das Gebiet der Gesundheitspflege. Wiederkehrend sind die deutschen Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern, die statistischen Notizen sowie die Abhandlungen über die Gewerkschaftsbewegung, insbesondere der unsrigen. Daten usw. sind jedoch auf den neuesten Stand ergänzt. Ein wichtiger Teil des Kalenders ist die Reichsversicherungssordnung nach Stichworten in lehrreicher Form geordnet. Es wird dem Kollegen dadurch eine leichte Auffindung der von ihm gewünschten Antwort ermöglicht. Nicht umfangreich sind die Tabellen über die Lohnverhältnisse in den verschiedenen Betrieben, die genaue Vergleichsmöglichkeiten bieten, während anschließend daran die Arbeiterfürsorge in zusammenfassender Form wiedergegeben ist. In Handlichkeit und Vielseitigkeit präsentiert sich dadurch der neue Kalender ebenso wie seine Vorgänger.

Die Technik in der Arbeit und auf primitiven Kulturkufen. Verlag von J. S. B. Diez Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart. 21. Bandchen der kleinen Bibliothek. Dritter und letzter Teil: Entdeckung der Kassen — Körperpsichismus — Die Technik der Pfeilbildung. Mit Abbildungen.

Literatur über den Balkantrieb. Im Berliner Parteiverlage ist soeben eine Broschüre erschienen, die überaus wertvolles Material zum Verständnis des Balkantriebes enthält. Das Werkchen ist betitelt: Der Balkantrieb und die deutsche Weltpolitik.

Eine Marx Bibliothek könnte man die schönsten Bände nennen, die unser Berliner Parteiverlag unter dem Sammeltitel „Vorwärts Bibliothek“ herausgibt, denn mit Ausnahme des ersten Bandes — der 1,25 Ml. kostet — werden alle bisher erschienenen Bände mit 1 Ml. berechnet und, wie uns der Verlag mitteilt, besteht die Absicht, den Einheitspreis eine Mark auch für die weiteren Bände beizubehalten. Wer die bereits erschienenen Bände kennt, wird sich gewiß nicht wundern, daß sich die „Vorwärts Bibliothek“ überraschend schnell eingeführt hat und in vielen Arbeiterfamilien zu einer beliebten Hausbibliothek geworden ist. Als neuester Band ist soeben „Der Prinzipienreiter“, eine Erzählung aus dem Jahre 1848, von Wilhelm Bloß, zur Ausgabe gelangt. Ueber den „Prinzipienreiter“ schreibt der Verlag in einer Vorbemerkung u. a. folgendes: „Dieses Buch ist in den Kreisen, die sich für die Geschichte des „tollen Jahres“ 1848 interessieren, gut aufgenommen worden. Es ist darin, vielleicht zum erstenmal, versucht worden, die von der Revolution bewirkten mannigfachen und merkwürdigen Verschiebungen unter den sozialen Schichten der Bevölkerung gründlich auch in Romanform zur Darstellung zu bringen. Durch die Anlehnung an bekannte historische Persönlichkeiten in einem mitteldeutschen Kleinstaatle jener Zeit konnte bei der dichterischen Ausschmückung auch der Humor eine Pflegstätte finden. Dies soll, wie der Autor ausdrücklich sagt, den Ernst, mit dem die Ereignisse von damals in der großen Welt zu betrachten sind, nicht beeinträchtigen.“ Der „Prinzipienreiter“ ebenso wie die früher erschienenen Bände der „Vorwärts Bibliothek“ werden vielfach zu Weihnachtsgeschenken Verwendung finden. Wir können sie auch durchaus empfehlen. Alle Parteibuchhandlungen führen die Bände der „Vorwärts-Bibliothek“ auf Lager.

Das Gaubureau Augsburg
 befindet sich
ab 20. Dezember 1912
 Pfärle E. 90 im 3. Stad und wird ab 1. Januar 1913 unter der Rufnummer 2824 an das örtliche Telephonnetz angeschlossen.

Soeben erschienen:

Notiz-Kalender

für

Gemeinde- und Staatsarbeiter

für das Jahr 1913.
 zum Preise von 50 Pfg.

Vestellungen wollen die Kollegen bei ihrer Filialleitung machen. Einzelmitglieber der Hauptklasse können den Kalender vom Verbandsvorstand beziehen.

Der Verbandsvorstand.

Verlag. In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter G. Hymann, Berlin, Potsdamer Strasse 4 und 5, beide Seiten W. 7, Telephon 46 und: Vorwärts-Verlagsdruckerei und Verlagsamt Paul Zeller & Co., Berlin SW. 68, Suednitz 22